

*Münchenstein
- e guets Pflaschter*



Protokolle Gemeindeversammlungen

1987



1. Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Montag, den 22. Juni 1987, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Schulhauses Lärchenstrasse

Anwesend vom Gemeinderat: Alfred Alder-Gloor, Martin Burkard-Dietschi,
Adolf Muheim, Hans Schenker-AufderMaur, Hansjörg Steiner-Vogel, Urs
Uehlinger, Dr. Fritz Zweifel-Stettler

Entschuldigt vom Gemeinderat: Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter

Vorsitz: Dr. Fritz Zweifel-Stettler, Gemeindepräsident

Rednerliste: Martin Burkard-Dietschi, Vizepräsident

Protokoll: Pius Helfenberger-Meier, Gemeindeverwalter
Peter Imboden-Bregy, Sekretär

Stimmzähler: Eduard Müller-Bürkli und René Segginger-Meyer

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1986
2. Jahresrechnungen 1986 der Einwohnergemeinde
3. Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1986
4. Kreditbegehren Fr. 750'000.-- für den Ausbau einer Autoeinstellhalle
an der Birkenstrasse zu öffentlichen Schutzräumen für 500 Personen
5. Verkauf von Gemeindeland an die Baurechtsnehmer im Baumgarten
6. Quartierplanung Heiligholz / Mündliche Orientierung
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel begrüsst zur 1. Einwohnergemeindever-
sammlung dieses Jahres, speziell die Vertreter der Presse.
Nichtstimmberechtigte werden auf die für sie reservierten Sitzplätze auf-
merksam gemacht. Unberechtigt Stimmende machen sich strafbar.
Die Einladung und der Ratschlag sind rechtzeitig verschickt worden und
die Publikation im amtlichen Anzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

:/// Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll

Gemeindeverwalter P. Helfenberger verliest aus dem Protokoll der letzten
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1986 die Anträge und die Beschlüsse.

:/// Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1986
wird genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2Jahresrechnungen 1986 der Einwohnergemeinde

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel verweist auf die zwei Fassungen der Jahresrechnungen, die gekürzte Fassung in der Gemeindeversammlungs-Vorlage und die detaillierte Fassung, die bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden konnte. Die Detailberatung wird aufgrund der gekürzten Fassung geführt. Auf Wunsch werden Auskünfte zur detaillierten Fassung erteilt. Zu genehmigen ist die detaillierte Fassung.

Gemeinderat H. Steiner entschuldigt sich, dass in der detaillierten Fassung die Positionen, zu denen der Gemeinderat Bemerkungen angebracht hat, nicht mit einem Stern (*) versehen sind.

Der Finanzchef nennt die Hauptgründe für die Verbesserungen gegenüber dem Voranschlag:

- Die Handänderungssteuern sind um eine Million höher.
- Der Finanzausgleich von Fr. 630'000.-- bei der Einwohnerkasse und von Fr. 70'000.-- bei der Fürsorgekasse war bei der Budgetierung nicht erwartet worden.
- Kein wesentlicher Unterschied bei der Teuerung zwischen Budget und Rechnung.
- Niedrigerer Sachaufwand von Fr. 280'000.--.
- Geringere ordentliche Abschreibungen als Folge der ausserordentlichen Abschreibungen in den Vorjahren.
- Weniger Beiträge an Zivilschutzbauten und Verkehrsunternehmungen.

Vom Totalaufwand der Einwohnerkasse beziehen sich 48,5% auf die Personalkosten, das sind Fr. 884.-- pro Einwohner. Als Vergleich, allerdings auf der Basis der Rechnung 1985: Allschwil Fr. 758.-- pro Einwohner, Pratteln Fr. 1'014.-- pro Einwohner. Der entsprechende Vergleich beim Sachaufwand: Münchenstein Fr. 310.-- pro Einwohner, Allschwil Fr. 269.-- und Muttenz Fr. 347.--. Grössere Differenzen bestehen beim Vergleich der Steuererträge: Münchenstein Fr. 1'359.-- pro Einwohner, Allschwil Fr. 1'263.-- bei einem niedrigeren Steuersatz und Liestal Fr. 1'862.-- bei einem um ca 10% höheren Steuersatz.

Im weiteren erläutert der Finanzchef die Bilanz der Einwohnerkasse und begründet die hauptsächlichsten Veränderungen der Regiekassen. Er weist darauf hin, dass das gute Resultat auf verschiedene Sonderfaktoren zurückzuführen ist, die sich in diesem Jahr kaum wiederholen werden. Deshalb ist zu grosser Optimismus für künftige Jahre wohl kaum angebracht. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnungen 1986 der Einwohner-, Wasser-, Kanalisations-, Gemeinschaftantennenanlage- sowie der Fürsorgekasse zu genehmigen.

Alfred Koch-Galli verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission, die der Gemeindeversammlung beantragt, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und dem zuständigen Personal der Verwaltung für die zuverlässige Arbeit zu danken.

Die FDP empfiehlt Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnungen.

Arthur Fumasoli-Valentin: Die Gemeindekommission hat die Rechnung behandelt und empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig Genehmigung. Die CVP schliesst sich dieser Empfehlung an.

://: Eintreten ist unbestritten.

Die Rechnung, gekürzte Fassung, wird seitenweise abgerufen. Dabei werden keine Wortbegehren angemeldet.

://: Einstimmig werden die Jahresrechnungen 1986 der Einwohner-, Wasser-, Kanalisations-, Gemeinschaftsantennenanlage- sowie der Fürsorgekasse genehmigt und dem zuständigen Personal der Verwaltung wird für die zuverlässige Arbeit gedankt.

Traktandum 3

Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1986

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel verweist auf den Amtsbericht 1986, der bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden konnte. Auszugsweise war er im amtlichen Anzeiger publiziert. Für Auskünfte ist der Gemeinderat gerne bereit. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1986 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Keine Wortbegehren.

://: Einstimmig wird vom Amtsbericht des Gemeinderates für das Jahr 1986 zustimmend Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Kreditbegehren Fr. 750'000.-- für den Ausbau einer Autoeinstellhalle an der Birkenstrasse zu öffentlichen Schutzräumen für 500 Personen

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel verweist auf die Vorlage und berichtet, dass das Schutzplatz-Manko nicht 5000, sondern rund 2500 beträgt. Das ändert aber am Antrag des Gemeinderates nichts. Die Ueberarbeitung des Zuteilungsplanes hat ergeben, dass einige Bauten der letzten Jahre nicht berücksichtigt sind. Der Bau von Schutzplätzen in Verbindung mit einem anderen Objekt ist weitaus günstiger als der Bau von separaten Schutzplätzen. Die Lage an der Birkenstrasse ist gut. Es handelt sich um ein Quartier mit älteren Gebäuden ohne belüftete Schutzräume. Damals bestand die entsprechende Vorschrift noch nicht. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es grundsätzliche Gegner des Zivilschutzes gibt; der Zivilschutz habe keinen Sinn. Es gibt aber viele Bedrohungen, bei denen der Schutzraum den besten und einzigen Schutz bietet. Es ist bekannt, dass der Zivilschutz, wie er heute betrieben wird, teilweise zu recht kritisiert wird. Aber Schutzräume müssen gleichwohl gebaut werden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Für den Ausbau einer Autoeinstellhalle an der Birkenstrasse zu öffentlichen Schutzräumen für 500 Personen wird ein Kredit von Fr. 750'000.-- bewilligt.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Karl Mesmer-Güthlin: In den kommenden Jahren sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um den Rückstand an Schutzräumen aufzuholen. Der Bund schreibt den Bau von Schutzräumen vor. Gerade im fraglichen Quartier ist der Bedarf an Schutzräumen gross. Darum sollte die Gelegenheit an der Birkenstrasse nicht verpasst werden. Die Gemeindekommission hat den Anträgen des Gemeinderates mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die FDP empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Wenn die Gemeinde den Rückstand bis 1995 nicht aufholen kann, wird der Bund oder der Kanton entsprechende

Auflagen machen.

Der Presse konnte entnommen werden, dass der Landrat ein Konzept behandelt hat, aus dem hervorgeht, was in bezug auf die Verbesserung der Schutzräume und Katastrophenvorsorge auf die Gemeinden zukommen wird. Öffentliche Schutzräume müssen dann sofort zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde sollte die Vereinbarung mit der Bauherrschaft modifiziert werden.

Felix Haas stellt die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll ist, solche Schutzräume zu erstellen. Welchen Schutz sollen sie gewährleisten? Bei einem Atomkrieg oder einer Chemiekatastrophe besteht keine Möglichkeit, zu überleben, weil auch die Umwelt vernichtet wird. Jeder sollte sich bewusst sein, auf welcher Zeitbombe wir uns befinden. Die Bedrohungen sollten an der Wurzel angepackt, die bestehenden Gefahren mit drastischen Massnahmen abgebaut werden. Was nützt ein Schutzraum, wenn die Luft verseucht ist? Nach der Chemiekatastrophe in Schweizerhalle wird munter weiter produziert. Die Natur braucht den Menschen nicht, aber der Mensch braucht die Natur zum Überleben. Der Kredit sollte abgelehnt und sinnvoller eingesetzt werden.

Josef Meyer-Faes: Was nützen der Zivilschutz, die Ausbildung, die Sirenen usw., wenn keine Schutzräume vorhanden sind? Für 70% der Bevölkerung sind Schutzräume vorhanden. Haben die anderen 30% kein Anrecht auf solche? Es gibt verschiedene Katastrophen, gegen die sich der Mensch im Schutzraum schützen kann. Die CVP empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem kostengünstigen Ausbau zuzustimmen.

Günter Spaar: Was nützen solche Schutzräume, wenn man sie mitten in der Nacht aufsuchen muss und die Halle ist vollbesetzt mit Autos? Wenn die Räume aufgrund einer Vorwarnung aufgesucht werden müssen, werden alle froh sein, wieder herauszukommen, und die Natur ist dann verseucht und ein Überleben nicht mehr möglich. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den Kredit abzulehnen.

Alfred Albert-Fähndrich bezieht sich auf die immer wieder geäusserten Bedenken. Heute wird dem Kreditbegehren gezwungenermassen zugestimmt werden müssen. Das Dilemma wird in allen Gemeinden vorhanden sein. Aufgrund des Bundesgesetzes beantragt der Gemeinderat den Kredit. Der Gemeinderat soll einmal mit anderen Gemeinden über Grundsatzfragen diskutieren.

Walter Egli-Briefer: Nach den Katastrophen in den letzten Jahren kann nicht mehr von Sachzwängen gesprochen werden. Ein Bunker bietet keine Geborgenheit. Darum sollte der Kredit abgelehnt werden.

Adolf Brodbeck-Eggermann: Gemäss Zuteilungsplan entspricht die geplante Anlage einem Bedürfnis. Es geht darum, in zivilen Katastrophenfällen an Ort und im Quartier wirksame Schutzplätze beziehen zu können. Die Halle wird schnell geräumt sein. Wenn zwei oder drei Autos in der Halle bleiben, verunmöglicht das den wirksamen Schutzraumbezug nicht. Mit 38% der üblichen Kosten kann an der Birkenstrasse ein Schutzraum für 500 Personen gebaut werden. Aus volkswirtschaftlichen Gründen ist es sicher richtig, eine kombinierte Anlage zu erstellen. Die jährlich anfallenden Kosten werden auch tiefer sein als bei einem separaten Schutzraum. Nach der Katastrophe von Schweizerhalle waren Stimmen für massive staatliche Massnahmen zu hören. Die gleichen wollen jetzt Infrastrukturmassnahmen verhindern. Dem Kredit sollte zugestimmt werden.

Dr. Arnold Amacher hätte gerne gewusst, für welche Fälle die Plätze erstellt werden sollen und für welche Fälle sie der Gemeinderat als sinnvoll erachtet. Bis jetzt war nur von Geldsparen zu hören.

Erwin Streit-Digel: Die Sandoz-Katastrophe von Schweizerhalle wird als Modellfall dargestellt. Aber auch gut ausgebaute Schutzräume hätten das Eindringen von Gift nicht verhindern können. Ist eine Autoeinstellhalle die richtige Anlage für Schutzräume? Schulhäuser würden sich dafür besser eignen; die Räume könnten schneller bereitgestellt werden.

Elsa Hof: Die Samariter haben keinen Uebungsraum in Münchenstein, obwohl ein solcher immer versprochen wurde. Und nun sollte einem solchen Kredit zugestimmt werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es ist selbstverständlich, dass der Gemeinderat die Empfehlungen des Kantons verwirklichen wird. Das eidgenössische Gesetz schreibt für jeden Einwohner einen Schutzplatz vor. Der Bundesrat hat die Frist auf 1995 festgesetzt. Der Sprecher ist überzeugt, dass Schutzräume in vielen Fällen wirksamen Schutz bieten. Das Konzept des Bundes geht davon aus, dass in erster Linie im Kriegsfall die Schutzräume geordnet und innert 24 Stunden bezogen werden können. Nach Schweizerhalle besteht die Meinung, dass auch der sofortige Bezug berücksichtigt werden sollte. Bei einem geordneten Bezug können die Autos aus der Halle gestellt werden. Bei einem Notbezug wird man auch in eine Halle gehen, in der noch einige Autos stehen. Niemand wusste, was in Schweizerhalle für ein Gift hätte entweichen können. Massgebend ist, gegen was die Filter in den Schutzräumen schützen; vor allem gegen Atomstaub. Bei einem Unfall wie in Tschernobyl ist ein Schutzraum sicher gut. Es ist erwiesen, dass im Zweiten Weltkrieg in deutschen Städten mit Schutzräumen weniger Opfer zu beklagen waren als in Städten ohne Schutzräume. Ausser einer vollständigen Atomkatastrophe kann es auch begrenzte Katastrophen geben. Der Gemeinderat kann die Verantwortung nicht übernehmen, die Bevölkerung ohne Schutz zu lassen.

Der Gemeinderat hat den Samaritern keine Versprechungen gemacht; er ist zu einem Gespräch bereit. Mit der Vorlage hat das aber nichts zu tun.

Dr. Arnold Amacher: In welchem Bedrohungsfall sieht der Gemeindepräsident einen Sinn für Schutzräume? Bei grossen Katastrophen werden Schutzräume keinen wirksamen Schutz bieten. Falsche Hoffnungen sind nicht angebracht. Verschiedene Gifte können nicht ausgefiltert werden. Verseuchtes Wasser kann nicht wieder sauber gemacht werden. Bei Schweizerhalle wusste niemand, welche Gifte hätten ausgefiltert werden müssen. Es wäre falsch, sich in falschen Schutzgefühlen zu wähen mit solchen Plätzen. Das ist die Meinung von Tausenden von Aerzten.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Sicher kann nicht jede Bedrohung abgewendet werden, aber eine ganze Serie von möglichen Bedrohungen. Radioaktiver Staub kann von den Schutzräumen ferngehalten werden. Es gibt auch Tausende von Aerzten, die überzeugt sind, dass man sich schützen kann.

Günter Spaar versteht unter Schutz, mögliche Risiken zu verhindern; sie an der Wurzel anzupacken. Es ist nicht gut, von Zeit zu Zeit unter dem Boden verschwinden zu müssen, um überleben zu können.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es ist besser, eine Versicherung zu haben und sie nicht zu brauchen, als keine zu haben, wenn man sie brauchen könnte.

://: Mit 143 gegen 41 Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für den Ausbau einer Autoeinstellhalle an der Birkenstrasse zu öffentlichen Schutzräumen für 500 Personen wird ein Kredit von Fr. 750'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5Verkauf von Gemeindeland an die Baurechtsnehmer im Baumgarten

Gemeinderat H. Steiner verweist auf die Vorlage und führt dazu sinngemäss folgendes aus:

Im Jahre 1966 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmen-Baurechtsvertrag genehmigt. 1970 wurden die Baurechtsverträge mit den Baurechtsnehmern Klusstrasse auf der Basis 1/2 Verkehrswert abgeschlossen, 1977 diejenigen mit den Baurechtsnehmern im Baumgarten auf der Basis von 2/3 Verkehrswert. Die hauptsächlichsten Erwartungen bei der Abgabe von Land im Baurecht waren:

- Eindämmen der Spekulation.
- Erhöhung der Anzahl der in der Gemeinde selbst wohnenden Gemeindeangestellten und Gymnasiallehrer.
- Starthilfe zum Bau von Eigenheimen.

Die letztgenannte Erwartung wurde erreicht, die zwei erstgenannten leider nicht. Der Antrag für den Verkauf ist eine Folge der Bemühungen, den Baurechtszins vertragsgemäss anzupassen. In den Verträgen ist die Bedingung enthalten, dass Verhandlungen über Anpassungen möglich sind nach Wertsteigerungen des Landes um 2/3 (Baumgarten) bzw. 100% (Klusstrasse). Das hat zur Folge, dass Anpassungen nur in mehr oder weniger langen Zeitabschnitten erfolgen können, dafür aber umso höher ausfallen, was die Verhandlungen erschwert. Als Folge der mühsamen Verhandlungen haben die Baurechtsnehmer im Baumgarten den Gemeinderat ersucht, ihnen die Baurechtsparzellen zu verkaufen. Bei diesem Begehren hat die Kenntnis mitgespielt, dass die Gemeinde Muttenz im Jahre 1975 mit dem gleichen Problem konfrontiert war. Im Jahre 1981 hat die Gemeindeversammlung in Muttenz den Gemeinderat ermächtigt, Baurechtsland zu gewissen Bedingungen zu verkaufen. Der beantragte Verkaufspreis beruht auf dem Muttenzer Modell. Dazu musste berücksichtigt werden, dass sich der Verkehrswert im Jahre 1977 auf unerschlossenes Bauland bezog. Die Aufwendungen der Baurechtsnehmer für die Erschliessung und Erschwernisse wegen schlechten Baugrundes mussten berücksichtigt werden. Der Verkaufspreis kann als fair und vernünftig bezeichnet werden. Die Gemeinde erzielt einen Gewinn von Fr. 100.-- pro m². Die Baurechtsverträge sind auf 100 Jahre abgeschlossen. Mit den Jahren erhalten Personen eine Vergünstigung der Gemeinde, welche in keiner Beziehung stehen zu den Baurechtsnehmern, die die Häuser gebaut haben. Der Zweck der Baurechtsvergabe, nämlich interessierten Einwohnern den Bau von Eigenheimen zu ermöglichen, ist erfüllt worden. Bis heute wurden die Selbstkosten der Gemeinde nicht verzinst, so dass kein Betrag zur Rückzahlung des aufgenommenen Geldes und der aufgelaufenen Zinsen zur Verfügung stand. Selbst bei einer Erhöhung der Baurechtszinsen von z.B. 80% würden lediglich die gegenwärtigen Selbstkosten verzinst. Bei einem Verkauf steht der Erlös wieder kurzfristig für neue Landkäufe zur Verfügung. Dieses Land kann dann anderen Einwohnern zu günstigen Startbedingungen im Baurecht abgegeben werden. Wenn sich dies z.B. alle 15 Jahre wiederholen würde, hätte die Gemeinde nicht nur einer Familie, sondern sieben Familien geholfen, zu einem Eigenheim zu kommen. Der Gemeinderat wird die Augen offen halten und bei Kaufsmöglichkeiten von anderem Land Verhandlungen führen. Den entsprechenden Beschluss muss dann die Gemeindeversammlung fassen, da der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung pro Jahr nur für Fr. 500'000.-- Grundstücke erwerben kann. Auf Seite 47 der Vorlage steht, dass der vorliegende Ratschlag auch als Basis für künftige Verkäufe dienen dürfte usw. Darunter ist die Berechnungsbasis für den

Einstandspreis der Gemeinde zu verstehen. Für den Gemeinderat steht absolut fest, dass für den Verkauf nur Baurechtsland von Einfamilienhäusern in Frage kommen kann, keinesfalls aber Gewerbeland (Stöckacker). Die Baurechtsnehmer Klusstrasse verfolgen die Verhandlungen mit den Baurechtsnehmern im Baumgarten; jene studieren auch eine Kaufvariante an Stelle der Baurechtszinsanpassungen. Eine Kaufofferte hat der Gemeinderat bis heute allerdings nicht erhalten. Aufgrund des Muttener Modells wird der Verkaufspreis etwas höher sein müssen als für die Baurechtsnehmer im Baumgarten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die gegenwärtige Vorlage vernünftig, fair und im Interesse der Gemeinde ist. Der Antrag 1 des Gemeinderats muss präzisiert werden mit den Nummern und Grössen der Baurechtspartellen und den Namen der Baurechtsnehmer. Der ergänzte Antrag ist heute abend beim Eingang verteilt worden. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Der Boden der Baurechtspartellen im Baumgarten, Dillackerstrasse 31 bis 55, nämlich

Parzelle	Baurechtsnehmer	Fläche
Nr. 4162	Furrer-Häring David	345 m ²
Nr. 4163	Horisberger-Heiz Jules	277 m ²
Nr. 4156	Imboden-Bregy Peter	489 m ²
Nr. 4152	Krähenbühl-Perrenoud Bruno	437 m ²
Nr. 4155	Kränzlin-Zenoni Werner	455 m ²
Nr. 4160	Müller-Frefel Paul	274 m ²
Nr. 4165	Pfeuti-Lauber Dora	351 m ²
Nr. 4158	Ramel-Crescini René	275 m ²
Nr. 4159	Rüdisühli-Klein Radu	273 m ²
Nr. 4153	Schenk-Schnepp Edmond	449 m ²
Nr. 4154	Steiner-Schmid Daniel	508 m ²
Nr. 4164	Weber-Wüthrich Peter	279 m ²
Nr. 4157	Wehrli-Ankli Ernst	495 m ²
Nr. 4161	Wiedmer-Hägeli Oswald	343 m ²
		<hr/>
		5250 m ²
Nr. 4151	Gemeinschaftspartelle	1102 m ²

Total entsprechend Stammpartelle 2542 6352 m²

wird zum Preis von Fr. 300.-- pro m² mögliche Nutzfläche an die Baurechtsnehmer verkauft. Verkaufspreis total Fr. 1'905'600.--.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Kaufverträge mit den Käufern zu vereinbaren.

- Der Erlös aus diesem Verkauf ist einer zweckgebundenen Rückstellung für Land- und Liegenschaftskäufe gutzuschreiben und bei Gelegenheit zu re-investieren.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Claude Kaspar-Schmidlin: Die Gemeindekommission hat das Geschäft eingehend diskutiert und empfiehlt der Gemeindeversammlung Zustimmung. In künftigen Verträgen sollte die Bestimmung über Zinsanpassungen so formuliert werden, dass keine Schwierigkeiten entstehen. Der Gemeinderat hat sich davon leiten lassen, dass die Gemeinde besser fährt, wenn sie das Land verkauft.

Hanspeter Brühlhart-Meyer: Land kann nicht produziert, nicht vermehrt werden. Die SP hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Land erwirbt und es zu günstigen Bedingungen verpachtet bzw. im Baurecht abgibt. Die Gemeinde braucht Land für ihre Bedürfnisse (Schulhäuser, Kindergärten, Sportanlagen usw.). Warum soll die Gemeinde nicht auch Land haben, dass sie im Baurecht an Private abgibt? Die Gemeinde hat rund

84'000 m² Land, das sie im Baurecht abgegeben hat. Auf Seite 42B der Rechnung 1986 sind die Parzellen 4274 - 4279 im Dillacker aufgeführt. In der Vorlage ist die Rede von Parzelle 2542. Um welche Parzelle handelt es sich nun? Im Dillacker sind rund 11'000 m² im Baurecht abgegeben. Diese Baurechtsnehmer beabsichtigen angeblich auch, das Land zu kaufen. Das könnte Signalwirkung haben für die übrigen Baurechtsnehmer der Gemeinde. Die SP wehrt sich gegen den Verkauf von Gemeindeland und beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, mit den Baurechtsnehmern über die Höhe der zukünftigen Baurechtszinsen eine vernünftliche Lösung zu finden. Als Richtlinie haben dabei die im Jahre 1966 festgehaltenen Grundsätze zu dienen, wobei

- durch Mischrechnung ein gerechter Ausgleich zwischen den verschiedenen Baurechtsnehmern anzustreben ist, und
- unbillige Härten zu vermeiden sind.

Die SP hat volles Verständnis für die Baurechtsnehmer, dass sie eine Zinserhöhung von 100% nicht akzeptieren wollen. Der SP ist es ein Anliegen, dass vernünftige Zinssätze für das Wohnen herrschen. Die Gemeinde soll dazu beitragen.

Eduard Baltisberger-Kaiser: Der Einwohnerrat hat seinerzeit der Abgabe des Landes im Baurecht aus gewissen Gründen zugestimmt. Damals war die Rede von einer Schlafgemeinde, und das wollte man ändern. Die Bewohner sollten sesshaft werden. Die meisten Baurechtsnehmer waren oder sind für die Öffentlichkeit in irgendeiner Art tätig. Das Gewerbe gelangte damals an den Gemeinderat und an den Einwohnerrat, für Arbeit zu sorgen. Die Baurechtsnehmer hätten damals das Land aus finanziellen Gründen nicht kaufen können. Mit dem Baurecht auf 100 Jahre macht die Gemeinde ein schlechtes Geschäft. Die Landpreise laufen in der Region davon. Die heute Erwerbstätigen könnten die Zinserhöhung verkraften. Aber wie steht es, wenn die Baurechtsnehmer aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Am Schluss ist das Haus weniger wert als der Boden, auf dem es steht. Das Wohnungseigentum sollte unterstützt und deshalb dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt werden. Mit dem Land wird sicher nicht spekuliert. Mit dem Baurecht sind der Gemeinde die Hände für 100 Jahre gebunden. Sie soll mit dem Erlös anderes Land oder Liegenschaften, die schützenswert sind, erwerben.

Josef Meyer-Faes: Die Baulandpreise steigen immer an, stärker als der Index. Die AHV steigt nicht so stark wie die Landpreise. Die älteren Baurechtsnehmer müssten immer mehr an Zinsen bezahlen; das ist nicht sozial. Zinsanpassungen werden immer wieder unliebsame Auseinandersetzungen mit den Baurechtsnehmern geben. Alle 14 Baurechtsnehmer im Baumgarten sind bereit, den beantragten Kaufpreis zu bezahlen. Ihnen sollte der Wunsch erfüllt und das Land verkauft werden.

Alfred Koch-Galli: Die FDP hat eingehend über das Geschäft diskutiert und ist aus den bereits genannten Gründen zum Schluss gekommen, dem Antrag 1 des Gemeinderates zuzustimmen. Hingegen wird der Gemeindeversammlung beantragt, dem Antrag 2 nicht zuzustimmen und den Erlös der Laufenden Rechnung gutzuschreiben. Es sollte nicht wieder ein separates Kässeli geschaffen werden.

Werner Hotz-Kleebaum hat sich seinerzeit als Gemeinderat dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Land erwirbt. Vorher kamen Landkäufe nicht bis zum Gemeinderat, sie wurden vorher erledigt. Bei den Landkäufen war nie die Meinung, dass die Gemeinde das Land behalten muss. In der Schweiz ist das Land (noch) nicht verstaatlicht. Landbesitzer wären nicht begeistert.

Die Baurechtsnehmer sind gegenüber den Landeigentümern benachteiligt, wenn sie von Zeit zu Zeit Zinserhöhungen in Kauf nehmen müssen. Wenn die Baurechtsnehmer das Land damals hätten kaufen können, hätten sie inzwischen amortisieren können. Die Häuser stehen und die Gemeinde ist für 100 Jahre gebunden. Bei einem Verkauf kann die Gemeinde mit dem Erlös anderes Land erwerben. Den Baurechtsnehmern sollte die Möglichkeit gegeben werden, das Land zu erwerben. Sonst zahlen sie am Schluss Baurechtszinsen, die nicht mehr tragbar sind. Das Baurecht hat in diesem Fall seine Funktion erfüllt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Günter Spaar: Auch die Mieter müssen immer höhere Mietzinse in Kauf nehmen. Es sollte nicht ein Klagegedicht auf die armen Baurechtsnehmer (Einfamilienhausbesitzer) angestimmt werden. Es sollte Sozialpolitik betrieben werden für die, die es nötig haben. Im vorliegenden Fall sollte nicht von Sozialpolitik gesprochen werden. Kein Mensch spricht davon, wie der Mieter geschützt werden soll.

Karl Spichthys-(Augustin): Was war das für ein Gemeinderat, der solche Baurechtsverträge abgeschlossen hat? Wenn die Bürgergemeinde keine Baurechtsverträge hätte, wäre sie finanziell ruiniert, d.h. sie hätte keine Baurechtszins-Einnahmen. Es ist nicht korrekt, heute Baurechtsland verkaufen zu wollen. Die Christoph Merian Stiftung verkauft auch kein Baurechtsland. Die Gemeinde hat das Land seinerzeit günstig gekauft und darum sollten die Baurechtszinsen jetzt nicht so massiv erhöht werden. Wenn der Hypothekenzins steigt, steigen auch die Baurechtszinsen. Im Seyis hätte die Gemeinde Land im Baurecht abgeben können, wenn die Gemeindeversammlung nicht einen 25-jährigen Baustopp beschlossen hätte. Wenn dem Landverkauf zugestimmt wird, soll der Erlös für Abschreibungen verwendet werden.

Dr. Arnold Amacher: Wir leiden unter Bodenspekulation. Ein Mehrfamilienhaus wechselt den Besitzer und die Mietzinse werden erhöht. Es ist zu bezweifeln, dass mit den Baurechtsnehmern nicht verhandelt werden kann. In den Baurechtsverträgen ist ein Schiedsgericht vorgesehen. Wenn das Land verkauft wird, werden die anderen Baurechtsnehmer alles unternehmen, ihr Land auch zu kaufen. Die Gemeinde ist es den Nachkommen schuldig, das Land der Öffentlichkeit zu erhalten. Darum sollte dem Landverkauf nicht zugestimmt werden. Für den Fall, dass der Landverkauf beschlossen wird, soll der Beschluss dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Arnold Amacher-Stäheli ist der Auffassung, dass der Gemeinderat gegenüber der Meinung im Jahre 1966 eine Kehrtwendung macht. Damals wurde Land gekauft, damit Interessierte in der Gemeinde Wohnsitz nehmen und ein Eigenheim bauen können. Soll das heute nicht mehr gelten? Wenn das Land im Besitz der Gemeinde bleibt, trägt sie dazu bei, dass die Landpreise nicht ins Unendliche steigen. Wenn mit Verhandlungen keine Einigung erzielt werden kann, muss der gesetzliche Weg beschritten werden. Die Gemeinde ist auf dem falschen Weg, wenn sie beginnt, Land zu verkaufen. Weitere Landverkäufe werden folgen. Es gibt heute noch Leute, die nur bauen können, wenn sie Baurechtsland zu günstigen Bedingungen bekommen. Der Landverkauf ist unsozial und entspricht nicht volkswirtschaftlichem Empfinden.

Claude Kaspar-Schmidlin: Der Baurechtszins ist auf 2/3 des Verkehrswertes berechnet. Damit unterstützt die Gemeinde die Baurechtsnehmer. Diese soziale Aufgabe ist für die Baurechtsnehmer im Baumgarten erfüllt. Jetzt muss die Gemeinde anderes Land kaufen und dafür braucht sie Geld. Deshalb sollte dem Landverkauf zugestimmt werden.

Gemeinderat H. Steiner: Auf Seite 42B der Rechnung 1986 ist die fragliche

Parzelle mit "2542 Schau li" bezeichnet. Die Bürgemeinde passt die Baurechtszinsen auch regelmässig an. Die Anpassung erfolgt nicht nach Gutdünken des Gemeinderates, sondern aufgrund der Vertragsbestimmungen. Es war nie die Rede davon, dass mit den Baurechtsnehmern nicht hätte gesprochen werden können, sondern dass die Verhandlungen mühsam waren. Das Gesuch um Kauf der Parzellen haben die Baurechtsnehmer im Baumgarten gestellt. Es ist klar, dass das Schiedsgericht eingesetzt wird, wenn keine Einigung erzielt werden kann. Eine Ungerechtigkeit besteht darin, dass die Verträge im Baumgarten und Klusstrasse nicht gleich sind.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die Baurechtsverträge entsprechen der Norm, können aber nicht auf 100 Jahre mathematisch umschrieben werden. Ein Schiedsgericht kann die Anpassungsbestimmung sicher vernünftig auslegen. Den Verkauf von Baurechtsland kann nicht der Gemeinderat verhindern, sondern die Gemeindeversammlung oder allenfalls der Stimmbürger an der Urne. Der Gemeinderat hat nur eine Kompetenzsumme bis Fr. 500'000.-- und kann auch davon keinen Gebrauch machen, wenn es die Gemeindeversammlung verbietet. Das obligatorische Referendum gibt es nach Gemeindegesetz nicht, nur das fakultative mit mindestens 300 Unterschriften.

Hanna Huggel-Kubli: Es ist kein zwingender Grund vorhanden, den Verkaufserlös zweckgebunden zurückzustellen. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den Verkauf abzulehnen. Zustimmung wäre eine Kurzschlusshandlung, Warum will der Gemeinderat die Baurechtszinsen so massiv erhöhen?

Josef Tschopp-Stöcklin: Von Kurzschlusshandlung kann keine Rede sein. Die Gemeinde hat seinerzeit nicht Land gekauft, um es 100 und mehr Jahre zu behalten. Sie hat es gekauft, um Bauwilligen die Finanzierung zu erleichtern. Ist es sozial, wenn den Baurechtsnehmern laufend die Zinsen erhöht werden?

Werner Hotz-Kleebaum: Die Christoph Merian Stiftung darf nicht kein Land verkaufen, sondern nur, wenn sie dafür anderes Land kauft. Die Häuser im Baumgarten stehen und die Gemeinde kann über das Land nicht verfügen. Der Erlös soll nicht in ein separates Kässeli, sondern für andere Landkäufe verwendet werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die Ziffer 2 des Antrages bedeutet, dass der Erlös für andere Landkäufe zurückgestellt wird. Der Landkauf selber, wenn er Fr. 500'000.-- pro Jahr übersteigt, muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Albert Schaad-Wiher kommt Münchenstein vor wie ein Bauer, der Land verkauft und bei der Bank fragt, was er mit dem Geld machen solle, und die Bank rät ihm, Land zu kaufen. Eine Gemeinde, die Land verkauft, ist unsozial.

:/// : Dem Antrag 2 des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen zugestimmt.

:/// : Mit grossem Mehr wird der Antrag 1 des Gemeinderates gutgeheissen.

:/// : Demnach beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der Boden der Baurechtsparzellen im Baumgarten, Dillackerstrasse 31 bis 55, nämlich

<u>Parzelle</u>	<u>Baurechtsnehmer</u>	<u>Fläche</u>
Nr. 4162	Furrer-Häring David	345 m ²
Nr. 4163	Horisberger-Heiz Jules	277 m ²

<u>Parzelle</u>	<u>Baurechtsnehmer</u>	<u>Fläche</u>
Nr. 4156	Imboden-Bregy Peter	489 m ²
Nr. 4152	Krähenbühl-Perrenoud Bruno	437 m ²
Nr. 4155	Kränzlin-Zenoni Werner	455 m ²
Nr. 4160	Müller-Frefel Paul	274 m ²
Nr. 4165	Pfeuti-Lauber Dora	351 m ²
Nr. 4158	Ramel-Crescini René	275 m ²
Nr. 4159	Rüdisühli-Klein Radu	273 m ²
Nr. 4153	Schenk-Schnepp Edmond	449 m ²
Nr. 4154	Steiner-Schmid Daniel	508 m ²
Nr. 4164	Weber-Wüthrich Peter	279 m ²
Nr. 4157	Wehrli-Ankli Ernst	495 m ²
Nr. 4161	Wiedmer-Hägeli Oswald	343 m ²
		<u>5250 m²</u>
Nr. 4151	Gemeinschaftsparzelle	1102 m ²
	Total entsprechend Stammparzelle 2542	<u>6352 m²</u>

wird zum Preis von Fr. 300.-- pro m² mögliche Nutzfläche an die Baurechtsnehmer verkauft.
Verkaufspreis total Fr. 1'905'600.--.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Kaufverträge mit den Käufern zu vereinbaren.

2. Der Erlös aus diesem Verkauf ist einer zweckgebundenen Rückstellung für Land- und Liegenschaftskäufe gutzuschreiben und bei Gelegenheit zu reinvestieren.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Quartierplanung Heiligholz / Mündliche Orientierung

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel orientiert über den Stand der Heiligholz-Angelegenheit. Die Vergleichsverhandlungen führten - wie zu erwarten war - zu keiner Einigung. Am 2. Dezember 1986 hat der Gemeinderat die unerledigten Einsprachen an den Regierungsrat weitergeleitet mit dem Antrag auf Abweisung und Genehmigung des Teilzonenplans Siedlung, Mutation Heiligholz (Baugebietsetappierung). Am 4. Februar 1987 haben die Grundeigentümer Klagen eingereicht beim Enteignungsgericht und beim Obergericht und gleichzeitig beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Die Grundeigentümer stellen darin Forderungen von rund 81 Mio an die Gemeinde, weil die Gemeinde den Tauschvertrag aus dem Jahre 1970 nicht eingehalten hätte. Der Klage lag ein Gutachten von Prof. Dr. René A. Rhinow bei, das die Begründung der Grundeigentümer teilweise bestätigt. Das Verfahren vor Obergericht ist zugunsten des Verfahrens vor Enteignungsgericht sistiert worden. Die Gemeinde muss bis 31. August 1987 zur Klage Stellung nehmen. Das Verfahren wird vermutlich längere Zeit dauern.

://: Die Versammlung nimmt von dieser Orientierung Kenntnis.

Traktandum 7Verschiedenes

Josef Meyer-Faes bezieht sich auf den Artikel im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 12. Juni 1987, wonach für Asylbewerber eine Liegenschaft in Münchenstein in Aussicht stehe. Um welche Liegenschaft handelt es sich?

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Um eine Liegenschaft an der Bottmingerstrasse.

Alfred Albert-Fähndrich beantragt, den Gemeinderat zu beauftragen, den Regierungsrat zu ersuchen, das Gesetz über den Zivilschutz auf Bundesebene zu überdenken, ebenso die Vorschrift, dass bis 1995 alle Schutzräume gebaut sein müssen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Dieser Antrag kann nicht behandelt werden, weil er nicht in die Befugnisse der Gemeindeversammlung fällt. Ein solcher Vorstoss müsste z.B. über den Landrat eingereicht werden.

Walter Egli-Briefer bezieht sich auf die Erklärung des Gemeindepräsidenten an der letzten Gemeindeversammlung über die Chemiekatastrophe in Schweizerhalle, und möchte wissen, was der Gemeinderat bis heute unternommen hat.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Gemeinderat hat am 27. April 1987 einen Beschluss über Katastrophenhilfe gefasst, der zur Zeit bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz in Vernehmlassung ist. Dieser Beschluss muss allenfalls an den Bericht über Schweizerhalle angepasst werden.

Ernst Schmutz-Ferrari hat am 5. Mai 1987 dem Gemeinderat zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes eingereicht:

Da die heutigen Abgasnormen für Heizungen ein Minimum an Ausstoss von Schadstoffen verlangen, ist es unumgänglich ohne eine Kontrolle vor Winterbeginn durch eine Brennerservice-Firma die Heizung in Stand zu halten. Antrag I: Der Brenner-Service übernimmt die Kontrolle, füllt den Fragebogen aus und sendet ihn direkt an die Gemeindeverwaltung. Damit fällt die lästige Kontrolle aus und es kann auch ein unnützer Geldbetrag gespart werden.

Antrag II: Sollte der Antrag I nicht durchführbar sein, dürfen die Kosten bei einer Kontrolle, Russtest und Wirkungsgrad, den Betrag von Fr. 25.-- nicht übersteigen. Sollte es Schwierigkeiten bei den Kontrolleuren geben, wäre ich bereit, mich für den nächsten Winter zur Verfügung zu stellen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Antrag I wird wegen den kantonalen Vorschriften nicht erfüllt werden können. Zum Antrag II wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 22. September 1987 eine Vorlage unterbreitet werden.

Ernst Schmutz-Ferrari: In den letzten Tagen hat die Gemeinde verschiedene Hauseigentümer schriftlich aufgefordert, ihre Heizungsanlagen in Ordnung bringen zu lassen.

Warum soll Antrag I nicht erfüllt werden können? In Basel-Stadt wird die Kontrolle auch durch den Brenner-Service durchgeführt. Das ist die einfachste und korrekteste Lösung. Ueber den Antrag I soll abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die Briefe an verschiedene Hauseigentümer, ihre Heizungen in Ordnung bringen zu lassen, sind von der Bauverwaltung verschickt worden. Der Gemeinderat hat das Vorgehen der Bauverwaltung als ungeschickt gerügt.

Es geht heute nicht darum, ob die Feuerungskontrolle durch den Brenner-Service oder andere ausgeführt wird und zu welchen Kosten, sondern darum, ob der Gemeinderat den Auftrag erhält, der nächsten Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Dr. Alfred Peter-Riva findet es einen Unsinn, wenn der Brenner-Service die Heizung genau einstellt und dann noch einer von der Gemeinde kommt, das zu kontrollieren. Der Kanton sieht die Kontrolle durch den Brenner-Service nicht gern; es ist aber möglich. Der Sprecher hat das Gefühl, dass der Gemeinderat die vernünftige Lösung nicht durchsetzen will.

::: Mit grossem Mehr bei Enthaltungen wird der Antrag I an den Gemeinderat überwiesen.

::: Der Antrag II wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Paul Müller-Vogt: In letzter Zeit war viel von Atrazin im Grundwasser zu Tesen. Wie steht es mit der Anwendung von Unkrautvertilger in Münchenstein?

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die Gemeindegärtner und die Strassen-équipe verwenden Unkrautvertilger nur sehr beschränkt. Details wird der Gemeinderat noch abklären.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 22. September 1987 statt.

Um 22.55 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Dr. Fritz Zweifel

Pius Helfenberger



2. Einwohnergemeindeversammlung

vom Dienstag, den 22. September 1987, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Schulhauses Lärchenstrasse

Anwesend vom Gemeinderat: Alfred Alder-Gloor, Adolf Muheim, Hans Schenker-AufderMaur, Hansjörg-Steiner Vogel, Urs Uehlinger, Dr. Fritz Zweifel-Stettler;

Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter

Entschuldigt vom Gemeinderat: Martin Burkard-Dietschi, Vizepräsident

Vorsitz: Dr. Fritz Zweifel-Stettler, Gemeindepräsident

Rednerliste: Adolf Muheim, Gemeinderat

Protokoll: Pius Helfenberger-Meier, Gemeindeverwalter
Peter Imboden-Bregy, Sekretär

Stimmzähler: Eduard Müller-Bürkli und Roger Uehlinger-Schürch

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987
2. Finanzplan 1988 - 1992 der Einwohnerkasse
Finanzplan 1987 - 1994 der Wasserkasse
3. Feuerungskontrolle / Organisation
4. Waldbaulinienplan Lehenrain
5. Schlussabrechnung über die Erstellung des Neubaus Gruthweg 3
6. A. Unterschutzstellung der Siedlung Wasserhaus /
Ergänzungsbestimmung 23 zum Zonenplan
B. Eventuelle Umzonung der Parzelle 2460 in eine Zone für Pflanz-
gärten / Ergänzungsbestimmung 24 zum Zonenplan
7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel begrüsst zur 2. Einwohnergemeindever-
sammlung dieses Jahres, im speziellen die Vertreter der Presse.
Nichtstimmberechtigte werden auf die für sie reservierten Sitzplätze
aufmerksam gemacht. Unberechtigt Stimmende machen sich strafbar.
Die Einladung und der Ratschlag sind rechtzeitig verschickt worden und
die Publikation im amtlichen Anzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll

Gemeindeverwalter P. Helfenberger verliest aus dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987 die Anträge und die Beschlüsse.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987 wird genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Finanzplan 1988 - 1992 der Einwohnerkasse Finanzplan 1987 - 1994 der Wasserkasse

Gemeinderat H. Steiner verweist auf die Unverbindlichkeit des Finanzplanes, der dem Gemeinderat vor Augen führen soll, wie sich die Rechnungen und die Schulden in den nächsten fünf Jahren entwickeln könnten. Auch dieses Mal ist der Finanzplan mit verschiedenen Unbekannten behaftet, wie Finanzausgleich, Beiträge des Kantons usw. Auch bei den Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Billettsteuern können grosse Differenzen entstehen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision, insbesondere auf die Abzugsfähigkeit der Beiträge für die 2. und 3. Säule, können noch nicht überblickt werden. Der vorliegende Finanzplan rechnet für alle fünf Jahre zusammen mit einem Aufwandüberschuss von 4,4 Mio (Finanzplan Vorjahr 7,6 Mio). Die Schulden am Ende der Planungsperiode betragen 53,8 Mio (Vorjahr 54,1 Mio). In Hoch- und Tiefbauten sollen rund 19 Mio investiert werden (Vorjahr 11 Mio). Dabei ist eine Mehrzweckhalle mit 6 Mio berücksichtigt. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, das prognostizierte Defizit zu verringern oder auszugleichen. Dabei ist er auf das Verständnis und die Mitarbeit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angewiesen, indem diese Zurückhaltung bei ihren Forderungen und Wünschen an das Gemeinwesen üben.

Auf Seite 16 der Vorlage sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Das Aufwandtotal 1988 lautet richtig 20'549 statt 29'549.
- 1989 ist die Zahl 31 eine Zeile tiefer einzusetzen (Fehlbetrag).
- Die ordentlichen Abschreibungen 1991 betragen 2'274 und 1992 2'529; entsprechend kleiner werden die Defizite.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Finanzplan 1988 - 1992 der Einwohnerkasse und vom Finanzplan 1987 - 1994 der Wasserkasse Kenntnis zu nehmen.

Alfred Koch-Galli: Die Rechnungsprüfungskommission hat sich mit dem Finanzplan befasst. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat im Sinne einer Orientierungshilfe einen solchen aufstellt. Auf Seite 18 schreibt der Gemeinderat, dass er die ausgewiesenen Resultate als vertretbar erachtet. Die Rechnungsprüfungskommission kann sich dem nicht anschliessen. Die Schulden dürfen auf keinen Fall im vorgezeigten Ausmass ansteigen.

Arthur Fumasoli-Valentin: Die Gemeindekommission hat den Finanzplan behandelt. Die gestellten Fragen sind zur Zufriedenheit beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung zustimmende Kenntnisnahme.

Kurt Lauper-Huggel: Auf Seite 19 ist von grösseren Investitionen die Rede, falls es nicht gelingen sollte, die Grundwasserverschmutzungsgefahren in den Griff zu bekommen. Im folgenden Absatz ist die Rede von Atrazin. Was sonst könnte im Grundwasser noch vorhanden sein und mit welchen Kosten wird gerechnet?

Karl Spichy-(Augustin): Auf Seite 10 ist ein "Beitrag an Kanton Kreuzung Langackerstrasse" enthalten. Es ist richtig, dass die fragliche Kreuzung saniert wird. Aber wie lange muss noch auf die Sanierung der Brücke Loogstrasse über die SBB gewartet werden? Die Sanierung, die schon lange versprochen worden ist, ist dringend nötig. Angeblich soll der Kanton den Kredit schon bewilligt haben.

Gemeinderat U. Uehlinger: Die von K. Spichy genannten Projekte sind Bestandteil des Sanierungsprojektes der BLT-Linie 10. Zum Entwurf der Kreditvorlage des Regierungsrates an den Landrat hat der Gemeinderat im letzten Jahr Stellung genommen. Die Sanierung der Brücke Loogstrasse ist relativ schwierig, da auf kurze Distanz eine gewisse Höhe überwunden werden muss.

Gemeinderat H. Schenker weist darauf hin, dass die Periode des Finanzplanes der Wasserkasse der Zeit für die Sanierung des Leitungsnetzes entspricht. Zur Frage von K. Lauper ist zu sagen, dass in einem ersten Schritt häufigere und strengere Wasserkontrollen durchgeführt werden sollen. Im Budget 1988 ist ein entsprechender Kredit enthalten. Wenn weitere Verschmutzungen dazukommen sollten, muss vielleicht eine Wasserbehandlung ins Auge gefasst werden. Weitere Massnahmen wären die Sanierung von Kanalisationsleitungen, die Erweiterung der Schutzräume in den Pumpwerken usw.

://: Vom Finanzplan 1988 - 1992 der Einwohnerkasse und vom Finanzplan 1987 - 1994 der Wasserkasse wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Feuerungskontrolle / Organisation

Gemeinderat A. Alder verweist auf die Vorlage und führt dazu sinngemäss folgendes aus:

Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung das neue Reglement über die Feuerungskontrolle beschlossen. Danach sollen die Kontrollen nach eidgenössischem und kantonalem Recht durchgeführt werden. Für den Vollzug sollen die Vorschriften der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und der Bau- und Landwirtschaftsdirektion massgebend sein. Am 10. Dezember 1986 hat die Gemeindeversammlung die Gebühren für die Feuerungskontrolle festgelegt. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden in der Heizperiode 1986/87 die Kontrollen durchgeführt. Die vom Kanton beschlossene Wirkungsgradkontrolle muss mindestens jede zweite Heizperiode ausgeführt werden. Es wurden deshalb erstmals ein Teil der Heizanlagen dieser Kontrolle unterzogen. Es zeigte sich dabei, dass ein grosser Teil der kontrollierten Anlagen (37,8%) den festgelegten Normen nicht entsprachen und beanstandet werden mussten. Ein gleich grosser Anteil Beanstandungen

wurden auch bei der seinerzeitigen Einführung der Lufthygienekontrolle in der Heizperiode 1973/74 festgestellt. Nach den ersten drei Kontrollperioden ist dann die Beanstandungsquote ganz enorm gesunken. Eine gleiche Entwicklung dürfte sich auch bei der Wirkungsgradkontrolle ergeben. Auf Antrag von E. Schmutz hat die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987 den Gemeinderat beauftragt, eine Organisations- und Gebührenänderung vorzulegen. Aufgrund der verschiedenen Abklärungen hält der Gemeinderat an seiner bisherigen Auffassung fest, dass die Ausführung der Kontrollen durch Brennerservice-Firmen nicht in Frage kommt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Statistik über die beanstandeten Anlagen zeigt, dass ebenso viele Heizungen, welche im Service-Abonnement gewartet werden, Beanstandungen aufweisen, wie Anlagen ohne Abonnement. Ein Service-Abonnement gibt keine Gewähr für ein absolut zuverlässiges Einregulieren der Anlage.
- Die Zahl der Servicefirmen - im gelben Branchentelephonbuch der Region sind 114 Firmen aufgeführt - ist so gross, dass eine Auswahl der zur Kontrolle berechtigten Firmen beinahe unmöglich, bestimmt aber ungerrecht sein würde.
- Diese Firmen haben eine mehr oder weniger grössere Anzahl Angestellte, und zwar Heizungsmonteure und Hilfsangestellte. Welche Auswahl müsste hier getroffen werden und wer könnte als zum Kontrolleur geeignet bezeichnet werden?
- Die Feuerungskontrolleure müssen fachgemäss ausgebildet werden. Die Ausbildungskosten für einen Kontrolleur betragen ca Fr. 1000.--. Bei einer Unzahl von Servicemonteuren, welche diese Ausbildung erhalten müssten, bevor sie als Kontrolleure eingesetzt werden könnten, würden unverhältnismässige Ausbildungskosten entstehen (z.B. bei Berücksichtigung von 1/4 der Firmen mit je zwei Mann Fr. 60'000.--).
- Der Hauptgrund ist die Eigenkontrolle, d.h. die Kontrolle der eigenen Servicearbeit. Wer gibt dem Anlagebesitzer die Garantie, dass seine Heizung optimal einreguliert ist, wenn der gleiche Monteur, der die Servicearbeit ausführt, auch die Kontrolle vornimmt?
- Feuerungskontrolleure müssten gleichwohl bestimmt werden, welche die Kontrolle der Anlagen ohne Serviceabonnement durchführen sowie die Nachkontrollen und die Stichkontrollen besorgen würden.
- Kosten würden die Anlagebesitzer sicher nicht einsparen, da die Servicefirmen den Aufwand für ihre Kontrolltätigkeit sicher in Rechnung stellen würden.
- Die Uebertragung der Kontrollmessungen an die Servicefirmen würde faktisch einen Servicezwang bedeuten. Die für die Kontrollen ausgewählten Servicefirmen wären bevorzugt und die freie Konkurrenz in dieser Branche wäre gefährdet.

Dem Antrag von E. Schmutz für eine Gebührenreduktion kann der Gemeinderat folgen. Dazu soll aber auch die Wirkungsgradkontrolle neu jedes Jahr durchgeführt werden. Dadurch werden alle Anlagebesitzer gleich behandelt und die falsch einregulierten oder defekten Anlagen sofort entdeckt. Und als wichtigster Punkt wird etwas für den Umweltschutz getan, nämlich weniger unverbrannte Oelteile, kleinere Belastung der Luft mit CO₂ (Kohlendioxid), kein unnötiger Brennstoffverbrauch. Die Organisation soll so aufgebaut werden, dass beide Kontrollen auch wirklich jährlich an allen Anlagen ausgeführt werden. Die Kontrolleure sollen mit den neuesten Messgeräten ausgerüstet sein. Auch ist eine personelle Aenderung bei den

Kontrolleuren vorgesehen. Die Gebühr soll neu Fr. 30.-- für beide Kontrollen zusammen betragen. Die Differenz zu den effektiven Kosten soll aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde erbracht werden. Diese teilweise Kostenübernahme durch die Gemeinde ist gerechtfertigt, weil mit der jährlichen Wirkungsgradkontrolle etwas für den Umweltschutz getan wird.

Der bereits angekündigte Rückweisungsantrag dürfte nicht dem Sinn des Antragstellers entsprechen. Bei einer allfälligen Rückweisung des Geschäftes müsste mindestens für die nächste Heizperiode die bestehende Regelung gelten, d.h. für beide Kontrollen Fr. 50.--.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- § 7 des Reglementes über die Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 22. September 1986 wird wie folgt geändert:
"Für die Durchführung der Kontrollen erhebt die Gemeinde Gebühren. Deren Höhe wird von der Gemeindeversammlung jährlich jeweils vor Beginn der Heizperiode festgesetzt."
- Die Gebühr für die Heizperiode 1987/88 wird wie folgt festgesetzt:
Fr. 30.-- für die erste Kontrolle
Fr. 50.-- für Nachkontrollen oder separat auszuführende Einzelkontrollen.
- Gebühren, die per Rechnung einverlangt werden müssen, werden mit einem Verwaltungszuschlag von Fr. 5.-- belastet.
- Auf eine weitere Aenderung des Reglementes über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (im Sinne von Antrag I von Ernst Schmutz) wird verzichtet.
- Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
- Der Antrag E. Schmutz wird als erledigt abgeschrieben.

Ernst Schmutz-Ferrari hat seine Stellungnahme zur Vorlage des Gemeinderates den Versammlungsteilnehmern in schriftlicher Form verteilt. Danach ist er mit dem, was der Gemeinderat aus seinem Antrag gemacht hat, gar nicht zufrieden. Es ging ihm nicht um die Abschaffung der Feuerungskontrolle oder um gänzliche Ueberlassung an die Servicefirmen, sondern um zwei Dinge:

- Er wolte, dass die Kontrollberichte der Servicefirmen mit einer Gemeindekonzession von der Gemeinde als Kontrollbericht anerkannt werden.
- Er ist der Auffassung, dass die Gebühr von Fr. 50.-- für beide Kontrollen, gleichzeitig ausgeführt, viel zu hoch ist.

Es ist anzustreben, dass möglichst viele Heizungen vor jeder Heizperiode gut gewartet und genau einreguliert werden. Wenn aber die Service-Kontrollberichte nicht anerkannt werden, wird das Interesse an einem Unterhaltsservice nicht mehr gross sein. Die Gemeinde soll Konzessionsbedingungen festlegen, an die sich jede Servicefirma halten muss. Der Kontrolleur der Gemeinde muss nur noch die Anlagen kontrollieren, für die kein Serviceabonnement besteht, und Stichproben durchführen bei Anlagen mit Serviceabonnement. Sollte sich dabei herausstellen, dass es unseriöse Servicefirmen gibt, könnte diesen die Konzession entzogen werden.

Nach eigenen Feststellungen werden für beide Kontrollen 10 bis max. 15 Minuten benötigt. Dafür werden Fr. 50.-- verlangt. Der Kaminfeger z.B. benötigt für die Kontrolle und Reinigung des Kamins 40 bis 50 Minuten und verlangt Fr. 40.--.

Der Gemeindeversammlung wird aus diesen Gründen beantragt, die Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Lösung in vorgeanntem Sinne auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen.

E. Schmutz liest der Versammlung einen Brief der Heizungs-Service Birseck AG, Reinach, vom 4. September 1987 vor, wonach die Feuerungskontrolle ohne weiteres durch die Service-Fachfirma vorgenommen und die eingestellten Werte auf einem vorbereiteten Formular der Gemeindebehörde gemeldet werden kann.

Die vom Gemeinderat beantragte Reduktion der Gebühr ist nur eine Umgehung des gestellten Antrages. Das Personal des für die Kontrollen vorgesehenen Ingenieurbüros ist nicht entsprechend ausgebildet und versteht von Heizungen nicht viel.

Kurt Brugger-Leutwyler hat das Gefühl, dass der Gemeinderat möglichst wenig machen will. Zudem sollen die kontrollierbaren Kosten durch Steuergelder ersetzt werden. Die Gemeindeversammlung vom Dezember 1986 hat höhere Gebühren beschlossen. Dann musste festgestellt werden, dass beide Kontrollen zusammen nicht länger als 10 - 15 Minuten dauern. Die Formulare werden vom Kontrolleur licherlich ausgefüllt. Die Servicefirmen haben auch Messgeräte und stellen die Heizungen optimal ein. In anderen Gemeinden werden Fr. 20.-- verlangt. Die Kontrollkosten werden den Heizkosten belastet, was heisst, dass auch die Mieter daran beteiligt sind. Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge unterbreitet:

- Der Antrag des Gemeinderates wird abgelehnt.
 - Die Kontrollgebühren für die Heizperiode 1987/88 werden wie bisher auf Fr. 25.-- (nur Rauchgaskontrolle) festgelegt.
 - Die Feuerungskontrollgebühren müssen immer so niedrig wie möglich gehalten werden. Sie dürfen nicht durch Steuergelder subventioniert werden.
 - Feuerungen, die die gesetzten Forderungen nicht erfüllen, müssen in der vom Heizungskontrolleur auf dem Kontrollformular klar und deutlich angegebenen Frist eingestellt/saniert werden.
- Die Messergebnisse der beigezogenen Firma sind der Gemeinde im Original einzureichen und werden voll anerkannt.
- Die Gemeinde veranlasst nur eine Nachkontrolle zum doppelten Preis, wenn auf ihre Aufforderung nicht reagiert wird.

- Die Gemeinde erstellt zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung eine detaillierte Kostenabrechnung für die Feuerungskontrollen, alternierend für

a) Rauchgaskontrolle (alle Jahre)

b) Rauchgas- und Wirkungsgradkontrolle (jedes zweite Jahr).

Folgende Details sind anzugeben:

- Verwaltungskosten für die Feuerungskontrollen
- Investitionen (ROI) für Messgeräte
- Kosten für Verbrauchsmaterial (Papierfilterrondellen, Trägerröhrchen, Formulare usw.)
- Ausbildungskosten für den Beamten
- Stundenvergütungssatz für den Beamten mit Angaben über die nötige Zeit für eine Prüfung a) sowie a) + b)
- Anzahl Feuerungen in der Gemeinde, die jährlich zu überprüfen sind.

Urs Abt-Joss hat als Kaminfeger früher auch Rauchgaskontrollen durchgeführt und hat sich 1985 auf die öffentliche Ausschreibung in Münchenstein als Kontrolleur beworben. Der Antrag I von E. Schmutz kann in der

Praxis nicht erfüllt werden. Zum Antrag II: Die Gebühr von Fr. 50.-- scheint tatsächlich hoch. Und nun soll die Gebühr reduziert und die Kosten sollen mit Steuergeldern ausgeglichen werden. Es muss jemand gefunden werden, der die Kontrolle kostengünstig ausführt. Die Kontrollen sollen kostendeckend sein. Wenn die Gebühren künstlich tief gehalten werden, besteht die Gefahr, dass keine Sanierungen mehr vorgenommen werden oder erst aufgrund von Nachkontrollen. Dadurch werden die Anlagebesitzer bestraft, die ihre Anlagen in Ordnung halten. Der Gemeinderat wird ersucht, eine klare Gebührenordnung vorzulegen, und der Gemeindeversammlung wird empfohlen, den Anträgen des Gemeinderates, wie sie vorliegen, nicht zuzustimmen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel stellt fest, dass bereits über Details diskutiert wird. Eigentlich sollte zuerst über Eintreten abgestimmt werden. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, kann eine neue Vorlage frühestens auf die Dezember-Versammlung vorgelegt werden. Bis zum Ablauf der Referendumsfrist, d.h. bis ca Mitte Januar 1988 wird dann die bisherige Ordnung gelten, mit der anscheinend einige nicht zufrieden sind. Wenn die Gemeindeversammlung etwas beschliesst, das vom Kanton nicht genehmigt wird, wird auch die bisherige Ordnung in Kraft bleiben. Der Kanton anerkennt nur eine Regelung, bei welcher der Kontrolleur eine bestimmte Person ist. Die Rapporte der Servicefirmen werden vom Kanton nicht anerkannt. Folglich kann die Gemeindeversammlung nicht einen solchen Beschluss fassen.

Gemeinderat A. Alder: Das Heizungsamt Basel-Stadt hat telephonisch mitgeteilt, dass es mit der jetzigen Regelung - Kontrolle durch Servicefirmen - nicht zufrieden ist und nach einer anderen Lösung sucht. Der Vergleich mit der Abgaskontrolle der Motorfahrzeuge, wie im Brief der Heizungs-Service Birseck AG genannt, hinkt, weil diese obligatorisch sind, die Serviceabonnemente für die Heizungen aber nicht. Der Zeitaufwand von 10 - 15 Minuten ist reine Kontrolltätigkeit. Dazu kommen Vorarbeiten, Anfahrtsweg, Nacharbeiten, Statistik usw. Aufgrund von verschiedenem Zahlenmaterial kann festgestellt werden, dass Münchenstein mit der Gebühr von Fr. 50.-- im Rahmen liegt. In den Richtlinien werden Fr. 40.-- bis Fr. 50.-- angegeben, auch im Kanton Aargau. Die umliegenden Gemeinden geben mit Ausnahme von drei Gemeinden an, dass ihre Gebühren nicht kostendeckend sind. Die neue Gebühr von Fr. 30.-- beinhaltet beide Kontrollen, die Wirkungsgrad- und die Rauchgaskontrolle, und zwar jedes Jahr. Der Gemeinderat weiss, dass einige Formulare liederlich ausgefüllt worden sind. Darum sind personelle Änderungen vorgesehen. Der Gemeinderat sucht eine Lösung, die allen dient.

Kurt Brugger-Leutwyler gesteht dem Gemeinderat zu, dass er es gut meint. In der Vorlage ist nicht angegeben, dass Fr. 30.-- für beide Kontrollen zusammen sind. Wie viel muss pro Kontrolle noch von Steuergeldern dazugelegt werden?

Ernst Schmutz-Ferrari weist den Vorwurf, dass Servicefirmen nicht seriös arbeiten, zurück. U. Abt gibt zu, dass Fr. 30.-- angemessen sind. Dem Sprecher ist gleichgültig, wie viele Anlagen ein Kontrolleur von der Gemeinde pro Stunde kontrolliert. Möglich ist aber die Kontrolle von vier Anlagen.

Josef Meyer-Faes: Die CVP beantragt Rückweisung an den Gemeinderat mit dem Auftrag, das Geschäft neu zu überdenken. In der Praxis ist es doch

vielfach so, dass heute die Anlage durch die Servicefirma gewartet wird, was bezahlt werden muss, und morgen kommt der Kontrolleur, was auch wieder bezahlt werden muss. Die Servicefirmen verfügen auch über die nötigen Messgeräte. Ein ähnliches Verfahren wie bei der Autoabgaskontrolle sollte doch möglich sein. Als Kontrolleure sollen nicht Servicefirmen, sondern Personal von diesen angestellt werden.

Kurt Lauper-Huggel bedauert die armen Hausbesitzer, die nicht Fr. 30.-- oder Fr. 50.-- für eine Kontrolle aufbringen. Zudem wird über die Kontrolleure geschimpft. In der Verordnung des Landrates steht, dass die Gemeinden für die Ausbildung der Kontrolleure besorgt sind. Den Anträgen des Gemeinderates sollte zugestimmt werden. Die Gemeindeversammlung hat im letzten Jahr ein neues Reglement beschlossen. Und jetzt fordert K. Brugger praktisch wieder ein neues Reglement. Das ist überflüssig. Die Kontrollen sind, wie vorgesehen, richtig.

Felix Haas unterstützt K. Lauper und empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Karl Spichthy-(Augustin) beantragt, dass die Gemeinde die Kosten für die Feuerungskontrolle übernimmt. Nur für Nachkontrollen sollen dem Anlagebesitzer Fr. 50.-- in Rechnung gestellt werden. Die Kehrriichtabfuhr wird schliesslich auch von der Gemeinde bezahlt.

Peter Weber-Wüthrich hat im letzten Jahr die Hälfte der Anlagen in Münchenstein kontrolliert. Reklamationen sind ihm keine zu Ohren gekommen. Es gibt gute und auch schlechte Servicefirmen. Viele Firmen sind nicht in der Lage, die verlangten Messungen durchzuführen. In 10 - 15 Minuten kann keine einwandfreie Messung durchgeführt werden. Er benötigt 20 bis 25 Minuten, dazu kommen noch Nebenarbeiten; total pro Anlage fast eine Stunde.

Florianne Koechlin beantragt Schluss der Diskussion.

Thomas Wälchli-Imhof möchte wissen, was unter Einzelkontrollen zu verstehen ist.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Wenn z.B. eine Heizung stark Rauch entwickelt und deshalb kontrolliert werden muss.

://: Der Antrag E. Schmutz auf Nichteintreten bzw. Rückweisung wird mit eindeutigem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt.

://: Der Antrag K. Brugger wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Kurt Brugger-Leutwyler stellt die Frage, wie viel an Steuergeldern für die Kontrollen aufgewendet werden muss.

Gemeinderat H. Steiner: Pro Anlage ca Fr. 20.--. Zu kontrollieren sind ungefähr 1300 Anlagen.

Daniel Hauswirth-Hässig findet es nicht richtig, dass die Gebühr für die erste Kontrolle subventioniert werden soll. Die Gebühren sollten kostendeckend sein.

://: Dem Antrag 2 des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt; der Antrag K. Spichthy vereinigt einzelne Stimmen auf sich.

://: In der Schlussabstimmung wird den Anträgen des Gemeinderates mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen zugestimmt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass gegen das Abstimmungsverfahren keine Einwände erhoben werden.

://: Demnach beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. § 7 des Reglementes über die Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 22. September 1986 wird wie folgt geändert:
"Für die Durchführung der Kontrollen erhebt die Gemeinde Gebühren. Deren Höhe wird von der Gemeindeversammlung jährlich jeweils vor Beginn der Heizperiode festgesetzt."
2. Die Gebühr für die Heizperiode 1987/88 wird wie folgt festgesetzt:
Fr. 30.-- für die erste Kontrolle
Fr. 50.-- für Nachkontrollen oder separat auszuführende Nachkontrollen.
3. Gebühren, die per Rechnung einverlangt werden müssen, werden mit einem Verwaltungszuschlag von Fr. 5.-- belastet.
4. Auf eine weitere Aenderung des Reglementes über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (im Sinne von Antrag I von Ernst Schmutz) wird verzichtet.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Der Antrag E. Schmutz wird als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 4

Waldbaulinie Lehenrain

Gemeinderat U. Uehlinger referiert im Sinne der Vorlage und beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- Der Waldbaulinienplan "Lehenrain", Plan Nr. 4.104 der Bauverwaltung Münchenstein vom 28. April 1987, wird beschlossen.
- Der Plan wird nicht publiziert. Er kann während der Schalteröffnungszeiten bei der Bauverwaltung eingesehen werden.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortbegehren.

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Der Waldbaulinienplan "Lehenrain", Plan Nr. 4.104 der Bauverwaltung Münchenstein vom 28. April 1987, wird beschlossen.
2. Der Plan wird nicht publiziert. Er kann während der Schalteröffnungszeiten bei der Bauverwaltung eingesehen werden.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5Schlussabrechnung über die Erstellung des Neubaus Gruthweg 3

Gemeinderat U. Uehlinger referiert im Sinne der Vorlage und stellt fest, dass es sich um ein erfreuliches Resultat handelt. Auch passt der Neubau gut in die Bausubstanz des Dorfkerns. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die vorliegende Schlussabrechnung über die Erstellung des Neubaus Gruthweg 3 wird genehmigt.
- Der Baukommission wird mit bestem Dank für die geleistete Arbeit Decharge erteilt.

Keine Wortbegehren.

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung über die Erstellung des Neubaus Gruthweg 3 wird genehmigt.
2. Der Baukommission wird mit bestem Dank für die geleistete Arbeit Decharge erteilt.

Traktandum 6

**A. Unterschutzstellung der Siedlung Wasserhaus /
Ergänzungsbestimmung 23 zum Zonenplan**

**B. Eventuelle Umzonung der Parzelle 2460 in eine Zone für
Pflanzgärten / Ergänzungsbestimmung 24 zum Zonenplan**

Gemeinderat U. Uehlinger verweist auf die Vorlage und die Vorgeschichte und referiert im Sinne der Vorlage über die vom Gemeinderat getroffenen Abklärungen. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde die Parzelle 2460 grün erhalten und die Konsequenzen tragen will. Der Gemeindeversammlung wird bantragt zu beschliessen:

- Die Schutzzone "Siedlung Wasserhaus" und die zugehörige Ergänzungsbestimmung 23 zum Zonenplan gemäss Plan Nr. 4.97 der Bauverwaltung Münchenstein vom 10. April 1986 werden beschlossen.
- Der Antrag Martin Brodbeck vom 23. Juni 1983 wird als erledigt abgeschrieben.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Adolf Brodbeck-Eggermann präzisiert, dass es nicht um eine Unterschutzstellung im Sinne des Denkmalschutzes geht, sondern um die Schaffung einer Schutzzone gemäss § 21 des Baugesetzes. Ungeschickt ist, dass der Gemeinderat mit der Grundeigentümerin keine Einigung erzielen konnte. Trotzdem darf der Schaffung der Schutzzone zugestimmt werden. Es ist verständlich, dass die Bewohner der Siedlung die Pflanzparzelle als solche erhalten möchten. Ob das aber im öffentlichen Interesse liegt, ist eine andere Frage. Das Gebiet Wasserhaus ist seit Jahrzehnten zu einem wesentlichen Teil überbaut. Das noch vorhandene Bauland sollte auch als solches genutzt werden. Die Auszonung der Pflanzparzelle würde

den Interessen des Raumplanungsgesetzes widersprechen. Dazu kommt die Frage der Entschädigung, die gegen zwei Millionen betragen dürfte. Solche Beträge könnten sinnvoller angelegt oder gar nicht ausgegeben werden. Aus der Sicht des Gesamtinteresses sollte die Auszonung der Parzelle nicht beschlossen werden. Namens der FDP wird der Gemeindeversammlung empfohlen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Auf Seite 32 der Vorlage muss "§§ 180 ff Baugesetz" geändert werden in "§§ 118 ff Baugesetz".

Claude Kaspar-Schmidlin: Die Mehrheit der Gemeindekommission empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Kurt Lauper-Huggel: Die Minderheit der Gemeindekommission ist für die Auszonung der Parzelle 2460. Die Wasserhäuser stehen seit 60 Jahren. Im Jahre 1919 wurde das Land für Fr. 2.-- pro m² gekauft. Ursprünglich sollten 100 Häuser gebaut werden. Die damaligen Statuten bezweckten die Erstellung von Häusern und Pflanzgärten. Im Jahre 1960 kam das Land in die Bauzone. Die Absicht, auf der Pflanzparzelle 28 Wohnungen zu erstellen, liess die Bewohner aufhorchen. Ein Genossenschafter hat sich damals dahingehend geäußert, dass eine Ueberbauung der Pflanzparzelle dem Zweck der Stiftung widersprechen würde. Die Bewohner opponieren gegen eine Ueberbauung und wollen die Pflanzparzelle wieder auszonen. Die SP beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Neufassung des Antrages 1 des Gemeinderates:

Die Schutzzone "Siedlung Wasserhaus", die Zone für Pflanzgärten "Wasserhaus" und die dazugehörenden Ergänzungsbestimmungen 23 und 24 zum Zonenplan gemäss Plan Nr. 4.106 der Bauverwaltung Münchenstein vom 18. Juni 1987 werden beschlossen.

Martin Brodbeck ersucht die Versammlung, falls der Antrag der SP angenommen wird, beide Beschlüsse, die Unterschutzstellung der Siedlung und die Umzonung der Parzelle 2460 in eine Zone für Pflanzgärten, getrennt dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Daniel Hauswirth-Hässig fragt, wo der Umweltschutz und die Grünzone bleiben, wenn die Parzelle überbaut wird.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es gibt zwei Arten von Umweltschutz. Entweder flach und breitgefächert bauen und damit viel grössere Flächen überbauen oder verdichtet bauen. Damit beide Beschlüsse getrennt dem fakultativen Referendum unterstellt werden können, muss darüber einzeln abgestimmt werden.

Es wird festgestellt, dass die Versammlung damit einverstanden ist.

::: Der Unterschutzstellung der Siedlung Wasserhaus und der Ergänzungsbestimmung 23 zum Zonenplan wird einstimmig zugestimmt.

::: Der Umzonung der Parzelle 2460 in eine Zone für Pflanzgärten und der Ergänzungsbestimmung 24 zum Zonenplan wird mit 51 gegen 33 Stimmen zugestimmt.

::: Die Abschreibung des Antrages Martin Brodbeck, die getrennte Unterstellung unter das fakultative Referendum und die Nichtpublikation der Pläne werden einstimmig beschlossen.

://: Demnach beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Schutzzone "Siedlung Wasserhaus" und die zugehörige Ergänzungsbestimmung 23 zum Zonenplan gemäss Plan Nr. 4.97 der Bauverwaltung Münchenstein vom 10. April 1986 werden beschlossen.
2. Die Zone für Pflanzgärten "Wasserhaus" und die zugehörige Ergänzungsbestimmung 24 zum Zonenplan gemäss Plan Nr. 4.106 der Bauverwaltung Münchenstein vom 18. Juni 1987 werden beschlossen.
3. Der Antrag Martin Brodbeck vom 23. Juni 1983 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Beschlüsse 1 und 2 werden getrennt dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Pläne werden nicht publiziert. Sie können während der Schalteröffnungszeiten bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 7

Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel hat an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987 anlässlich der Orientierung über die Quartierplanung Heiligholz vergessen bekanntzugeben, dass der Regierungsrat Baselland am 5. Mai 1987 die Beschlüsse der Gemeindeversammlung in zonenplanerischer Hinsicht genehmigt hat. Von einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht innert der Frist von 30 Tagen war nichts zu hören. An den hängigen Entschädigungsfragen ändert der Beschluss des Regierungsrates nichts.

Florianne Koechlin ersucht den Gemeinderat, auf die Monate Juni und Juli keine Gemeindeversammlungen mehr anzusetzen. Wegen der Ferienzeit ist es fast nicht möglich, die nötigen Unterschriften für ein Referendum zusammenzubringen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Gemeinderat bemüht sich, die Versammlung vom Juni so weit als möglich vorzuziehen. Ein früherer Tag im Juni ist wegen der Rechnung der Einwohnergemeinde fast nicht möglich, es sei denn, die Gemeindeversammlung sei damit einverstanden, wenn gewisse Geschäfte zwei Monate später als bisher üblich vorgelegt werden. Die Festsetzung der Termine ist nicht so einfach.

Kurt Lauper-Huggel: Die Elektra Baselland und die Elektra Birseck Münchenstein beabsichtigen, mit den Gemeinden neue Verträge abzuschliessen. Ist der Gemeinderat bereit, im Hinblick auf das Energiegesetz und auf § 155 der neuen Kantonsverfassung den Vertrag mit der Elektra Birseck dahingehend zu ergänzen, dass von der Gemeinde aus Druck auf die Elektra Birseck ausgeübt werden kann inbezug auf Alternativenenergien?

Eine Initiative verlangt, dass dezentrale Energie zum gleichen Preis übernommen werden muss, wie er auch anderweitig bezahlt werden muss.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es ist überflüssig, Druck auf die Elektra auszuüben. Wenn von der Gemeindeversammlung verlangt, wird ihr der Vertrag unterbreitet werden. Bis heute ist der Vertrag mit der Elektra Birseck zufriedenstellend.

Axel Scherrer-Rychen ersucht den Gemeinderat um eine kurze mündliche Orientierung über den Wettbewerb "Verkehrsberuhigung Dorf" und über den Versuch Tempo 30 sowie den Terminplan.

Gemeinderat U. Uehlinger: Zum Wettbewerb "Verkehrsberuhigung Dorf" sind 20 Arbeiten eingegangen. Davon wurden 18 juriert und hievon fünf ausgezeichnet. Die Arbeit mit dem ersten Preis soll weiterverfolgt werden. In nächster Zeit wird das Projekt dem Gemeinderat unterbreitet. Unter Umständen wird das Projekt im März des nächsten Jahres der Gemeindeversammlung unterbreitet zwecks Bewilligung eines Projektierungskredites.

Der Gemeinderat hat sich für den Versuch Tempo 30 in Münchenstein eingesetzt. Wie der Presse zu entnehmen war, ist Münchenstein nicht unter den Versuchsgemeinden. Der Gemeinderat hat sich nach der Pressemitteilung erneut beim Regierungsrat für den Einbezug der Gemeinde Münchenstein gemeldet.

Paul Müller-Vogt hat einmal von einem Biotop in den Blinden gelesen. Die Gemeindeversammlung hat dafür Fr. 20'000.-- bewilligt. Von einem Biotop ist aber bis heute nichts zu sehen.

Bauverwalter R. Zulauf: Es ist beabsichtigt, das Biotop mit Personal der Gemeinde zu erstellen. Das war bis heute nicht möglich. Vorgesehen ist nun der Spätherbst. Etwas grosses darf nicht erwartet werden. Es geht um das Ueberleben der vorhandenen Reptilien.

Adolf Brodbeck-Eggermann ersucht den Gemeinderat, die Grube Blinden wegen Unfallgefahr abzusperren.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

- 11. November 1987: Sanierung Schulhaus Lange Heid
- 10. Dezember 1987: Voranschlag 1988.

Um 22.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Dr. Fritz Zweifel

Pius Helfenberger



3. Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, den 11. November 1987, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Schulhauses Lärchenstrasse

Anwesend vom Gemeinderat: Alfred Alder-Gloor, Martin Burkard-Dietschi,
Adolf Muheim, Hans Schenker-AufderMaur, Hansjörg Steiner-Vogel, Urs
Uehlinger, Dr. Fritz Zweifel-Stettler;
Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter

Vorsitz: Dr. Fritz Zweifel-Stettler, Gemeindepräsident

Rednerliste: Martin Burkard-Dietschi, Vizepräsident

Protokoll: Pius Helfenberger-Meier, Gemeindeverwalter
Peter Imboden-Bregy, Sekretär

Stimmzähler: Willy Maeder-Schaller und Axel Scherrer-Rychen

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 1987
2. Renovation Schulhaus Lange Heid
3. Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel begrüsst zur 3. Einwohnergemeindever-
sammlung dieses Jahres, im speziellen eine Schulklasse, die Vertreter
der Presse sowie die an der Planung des Schulhauses Lange Heid
beteiligten

- Urs Berger, Daniel Steiner und Erich Wanner, Architekten,
- René Ehram und Dieter Studer, Fachingenieure, und
- Peter Trauffer, Präsident der Planungskommission.

Diese Fachleute sind bereit, allfällige Fragen zu beantworten und
Auskünfte zu erteilen.

Nichtstimmberichtigte werden auf die für sie reservierten Sitzplätze
aufmerksam gemacht. Unberechtigt Stimmende machen sich strafbar.

Die Einladung und der Ratschlag sind rechtzeitig verschickt worden und
die Publikation im amtlichen Anzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll

Gemeindeverwalter P. Helfenberger verliest aus dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. September 1987 die Anträge und die Beschlüsse.

Florianne Koechlin beantragt, auf Seite 70 in ihrem Votum den Satz "Wegen der Ferienzeit ist es fast nicht möglich, die nötigen Unterschriften für ein Referendum zusammenzubringen" zu ersetzen durch:

"Wegen der Ferienzeit haben viele Münchensteinerinnen und Münchensteiner keine Möglichkeit, ein allfälliges Referendum zu unterschreiben. Dies ist eine Beschneidung ihrer politischen Rechte."

Darauf habe Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel sinngemäss geantwortet, dass dieses Begehren im Gemeinderat nochmals besprochen und er Bericht geben würde. Diese Aussage fehlt im Protokoll.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel nimmt die Protokollberichtigung entgegen, obwohl das Votum sinngemäss richtig protokolliert ist.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. September 1987 wird mit der vorgenannten Berichtigung genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2

Renovation Schulhaus Lange Heid

Gemeinderat M. Burkard referiert im Sinne der Vorlage und weist darauf hin, dass elektrisch betriebene Storen vorgesehen sind und dass selbstverständlich Fenster und Eingangstüren nur soweit erneuert werden, als sie bis heute noch nicht ersetzt worden sind. Das Aufsetzen von Satteldächern wurde fallen gelassen, weil

- Schwierigkeiten mit der Statik entstehen würden,
- die Architektur stark und nachteilig verändert würde,
- die Kosten bedeutend höher wären (Fr. 994'000.-- statt Fr. 656'000.-- für die Sanierung der Flachdächer).

Mit dem beantragten Projektierungskredit soll untersucht werden, wie viel die Erstellung von Keller- bzw. öffentlichen Schutzräumen unter dem Spiel- und Turnplatz kosten würde. Wenn der Projektierungskredit bewilligt wird, sollen die Arbeiten sofort an die Hand genommen werden, damit der Gemeindeversammlung rasch ein Baukreditbegehren unterbreitet und das Bauvorhaben im Rahmen der Sanierungsarbeiten oder allenfalls als 4. Etappe realisiert werden kann. Die vom Gemeinderat beantragten Baukredite basieren auf der Preisbasis vom 1. Oktober 1987. Mehrkosten infolge Teuerung während der Bauzeit sind nicht auszuschliessen. Subventionen können keine erhältlich gemacht werden, weil gemäss § 132 des Schulgesetzes die Baukosten für Volksschulen durch die Einwohnergemeinden zu tragen sind. Wenn heute die Kredite bewilligt werden, soll am 20. März 1988 die obligatorische Volksabstimmung durchgeführt werden. Mit der Sanierung soll im nächsten Jahr begonnen werden, um die

zusätzlichen Ferien im verlängerten Schuljahr nutzen zu können. Das bedingt, dass die Submission noch vor der Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Die Kosten für die Submission betragen etwa Fr. 15'000.--. Diese Mittel sind im Projektierungskredit noch vorhanden. Dabei ist selbstverständlich, dass die Submission unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das Volk erfolgt. Den Mitgliedern der Planungskommission und den Fachleuten wird für ihr Engagement der beste Dank ausgesprochen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Für die Sanierung der Gebäudehülle der Schulanlage Lange Heid wird ein Baukredit von Fr. 4'750'000.-- (Preisbasis 1.10.1987) bewilligt.
2. Für die Sanierung der Heizungsanlage der Schulanlage Land Heid mit Neuinstallation von zwei Kondensationsheizkesseln wird ein Kredit von Fr. 390'000.-- (Preisbasis 1.10.1987) bewilligt.
3. Für die Projektierung von Zivilschutz- und Kellerräumen in der Schulanlage Lange Heid wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- bewilligt. Die bestehende Planungskommission wird beauftragt, diese Projektierung zu begleiten.
4. Der Gemeinderat wird zur notwendigen Kapitalaufnahme ermächtigt.
5. Die jetzige Planungskommission wird als Baukommission gemäss §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung vom 18.2.1979 eingesetzt.
6. Der Kreditbeschluss gemäss Ziff. 1 untersteht nach § 27 der Gemeindeordnung vom 18.2.1979 der Volksabstimmung.
7. Die Kreditbeschlüsse gemäss Ziff. 2 und 3 werden getrennt dem fakultativen Referendum unterstellt.
8. Wird der Kreditbeschluss gemäss Ziff. 1 in der Volksabstimmung verworfen, sind die Beschlüsse gemäss Ziff. 2, 4 und 5 hinfällig.

Karl Mesmer-Güthlin: Die Schulanlage Lange Heid ist vor 27 Jahren fertiggestellt worden und heute steht die Gemeinde vor einem Sanierungsentscheid mit Kosten, welche höher sind als die seinerzeitigen Baukosten. Dies ist leider eine Tatsache und eine Pille, welche die Gemeinde schlucken muss. Der Abbruch und ein Neubau würden heute das Mehrfache kosten. Es ist zu hoffen, dass es der Planungskommission gelungen ist, ein zweckmässiges Sanierungsprojekt auszuarbeiten, und dass die Gemeinde in ein paar Jahren nicht wieder vor den gleichen Tatsachen stehen wird. Die Gemeindekommission hat sich zweimal informieren lassen, einmal zusammen mit Fachleuten und einmal aufgrund der Vorlage. Eine gewisse Raumreserve wird vorhanden sein, um welche die Gemeinde sicher froh sein wird. Die Gemeindekommission hat den Anträgen 1 - 2 und 4 - 8 des Gemeinderates einstimmig zugestimmt und empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls Zustimmung. Der Antrag 3 des Gemeinderates soll separat behandelt werden.

Dr. Alfred Peter-Riva: Es ist nicht klar, was der Zivilschutz mit der Schulanlage zu tun hat. Darum hat die Gemeindekommission beschlossen, den Antrag 3 separat zu behandeln. Dieser ist aus der Beratung mit dem Gemeinderat herausgewachsen. Einerseits sind ungenutzte Kellerräume vorhanden, andererseits besteht ein Bedarf für solche Räume, z.B. für die Jugendlichen zum Musizieren. Dieser Punkt war in der Gemeindekommission nicht bestritten, hingegen die Zivilschutzräume. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mehrheitlich, auch dem beantragten Projektierungskredit zuzustimmen. Im Lange Heid-Quartier besteht ein grosses Manko an Schutzplätzen.

Peter Trauffer-Meier, Präsident der Planungskommission, weist darauf hin, dass sich die Planungskommission sehr intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt hat. Heute kann von einem ausgereiften Projekt gesprochen werden. Mit der Gebäudeisolation sollen und können Heizkosten eingespart werden.

Die FDP stimmt den Anträgen 1 - 2 und 4 - 8 des Gemeinderates einstimmig und dem Antrag 3 bei einigen Gegenstimmen zu. Mit dem beantragten Projektierungskredit kann ein Projekt als Entscheidungsgrundlage ausgearbeitet werden.

Willy Maeder-Schaller: Die SP hat sich überzeugen lassen, dass die Sanierung notwendig ist, und findet das Projekt gut. Die SP empfiehlt Zustimmung zu allen Anträgen des Gemeinderates. Zum Antrag 3 beantragt die SP, dass der Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- auch hinfällig sein soll, wenn der Sanierungskredit in der Volksabstimmung verworfen wird.

Karl Spichty-(Augustin) würde den Betonbunker am liebsten abreißen. Er kann nicht verstehen, dass der Gemeinderat die Öffentlichkeit nicht früher orientiert hat. Zu den Schäden wird auch die Luftverschmutzung beigetragen haben. Er schlägt vor, die Schulanlage dem Bund und dem Kanton für Zivilschutz-Zwecke zu verkaufen und im Bruckfeld ein neues Schulhaus zu erstellen.

Florianne Koechlin befürwortet die Sanierung, beantragt aber, den Projektierungskredit gemäss Antrag 3 abzulehnen. Es ist schade, dass sich der Zivilschutz da wieder eingeschlichen hat. Der Zivilschutz ist eine reine Geldverschleuderung. Er nützt weder im Kriegsfall noch in einem Katastrophenfall. Bei einem Atomkrieg z.B. wird alles verseucht und Schutzräume nützen dann nichts mehr. Eine aktive Friedenspolitik wäre wertvoller. Schweizerhalle hat gezeigt, was der Zivilschutz in Friedenszeiten nützt. Wenn der Alarm ertönt, ist es schon zu spät, einen Schutzraum aufzusuchen. Der Zivilschutz steht heute nicht zum ersten mal zur Diskussion. Es heisst immer wieder, das Thema würde einmal grundsätzlich diskutiert, und dann kommt der Zivilschutz wieder durch ein Hintertürchen zur Sprache. Dieser Salamtaktik kann nicht zugestimmt werden. Im Anschluss an die Sitzung der Gemeindekommission hat sie Diskussionen geführt über Kellerräume für Jugendliche. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, warum die Jugendlichen eigentlich in Kellerräume verbannt werden sollen. Jugendräume in der Welschenmatt und in der Au wurden abgelehnt. Ueber Zivilschutzpolitik und Jugendpolitik muss einmal grundsätzlich diskutiert werden.

Gregor Riegger-Bachmann fragt, wie manches mal die Flachdächer schon saniert werden mussten. Die Erfahrung zeigt, dass Flachdächer von Zeit zu Zeit saniert werden müssen. Er beantragt, Giebedächer zu prüfen. Solche bewähren sich am besten.

Bauverwalter R. Zulauf: Eine vollständige Sanierung der Flachdächer ist bis heute nicht erfolgt. Hingegen mussten verschiedene defekte Stellen repariert werden.

Christian Huber-Tschiri: Beim Bauvorhaben handelt es sich um einen grossen Brocken. Das Vorhaben soll zügig abgewickelt werden. Das Baunebengewerbe ist zur Zeit gut ausgelastet. Sollte mit den Arbeiten

nicht erst begonnen werden, wenn das Baunebengewerbe weniger Arbeit hat?

Walter Banga-Banga möchte wissen, warum die Holzschnitzelheizung nicht näher geprüft worden ist, nachdem grosse Fortschritte mit dieser Heizung zu verzeichnen sind.

Christian Huber-Tschiri fragt, ob der Bedarf für Zivilschutzräume unter der Turn- und Spielwiese abgeklärt worden ist.

Josef Meyer-Faes: Wie lange geht es, bis die Flachdächer wieder saniert werden müssen? Und wie steht es mit Satteldächern? Wie sehen die Kostenvergleiche aus?

André Schenker-Nay möchte wissen, ob die Begrünung der Flachdächer geprüft worden ist. Wenn nein, wird beantragt, die Begrünung zu prüfen. Wenn die Räume zum Musizieren benützt werden sollen, ist es richtig, dass sie sich im Keller befinden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Eine absolute Sicherheit wird es nicht geben. Aber in x Fällen wird man froh sein, Schutzräume aufsuchen zu können. Es ist zu hoffen, dass solche Fälle nicht eintreten. In Münchenstein fehlen rund 2'500 Schutzplätze. 500 Schutzplätze können an der Birkenstrasse geschaffen werden, sofern der erforderliche Kredit in der Volksabstimmung gutgeheissen wird. Dann fehlen immer noch 2'000 Schutzplätze. In der Langen Heid wird es schätzungsweise 500 - 1000 Schutzplätze geben. Mit dem in Frage gestellten Kredit soll das Vorhaben eingehend geprüft werden. Der Bedarf an Zivilschutzräumen ist vorhanden wie für Jugendräume.

Dr. Arnold Amacher fragt, warum das Abgasproblem bei der Thermo-Diesel-Heizung nicht befriedigend gelöst werden kann.

René Ehrsam, Bauingenieur, beantwortet verschiedene Fragen. Flachdächer werden heute anders gebaut als früher. Die Dachkonstruktion ist auf Folienbasis vorgesehen mit anderen Randabschlüssen. Es besteht grosse Gewähr, dass langfristig keine Probleme entstehen werden. Die Lebensdauer dürfte 30 Jahre und mehr betragen. Heute besteht auch die Möglichkeit, Lecke zu orten, damit nicht das ganze Dach saniert werden muss. Wenn diese Faktoren und auch die Mehrkosten für Satteldächer berücksichtigt werden, sollte vom Flachdach nicht abgewichen werden. In den letzten kalten Wintern sind auch bei Steildächern Probleme aufgetreten. Steildächer sind technisch machbar, sind aber wesentlich teurer.

Eine normale Begrünung der Flachdächer ist wegen der Statik nicht möglich; eine leichte Begrünung ist sehr teuer im Unterhalt.

Gemeinderat M. Burkard nennt drei Gründe gegen die Holzschnitzelheizung: die Mehrkosten für den Anbau eines Raumes für die Lagerung der Holzschnitzel und für maschinelle Einrichtungen, die fehlende Zufahrt und die Rauchgasprobleme im dichtbesiedelten Wohnquartier.

Das Baugewerbe ist zur Zeit gut ausgelastet, und es ist zu hoffen, dass dies so bleiben wird. Die Bauten sind in einem Zustand, der das Ausschieben der Sanierung nicht verantworten lässt. Mit der Sanierung kann nicht Jahre zugewartet werden in der Hoffnung, beim Baugewerbe trete vielleicht eine Unterbeschäftigung ein. Jeder Liter Oel, der zu viel verbrannt wird, ist zu viel. Es ist das Ziel der Baukommission, das

örtliche Gewerbe so weit als möglich zu berücksichtigen.

Dieter Studer, Heizungsingenieur: Die Heizzentrale ist bestehend und kann eine Heizung in der gleichen Form aufnehmen. Für eine Holzschnitzelheizung müsste ein Anbau erstellt werden, und der Schadstoffausstoss ist grösser und es besteht keine Möglichkeit, diesen zu verringern oder zu eliminieren. Diesel ist auch ein Umweltverschmutzer und gehört nicht in ein Schulhaus.

Dr. Arnold Amacher versteht die Fachleute nicht mehr. Bei der Thermo-Diesel-Heizung können die Schadstoffe doch auch gereinigt werden. Im übrigen ist die Wärme-Kraft-Koppelung in der Vorlage nicht erwähnt.

Bauverwalter R. Zulauf: Im Dieselmotor verläuft der Verbrennungsprozess anders und erzeugt andere Abgase. Für den Dieselmotor, d.h. für den Grossdiesel, gibt es noch keinen Katalysator. Die Wärme-Kraft-Koppelung wurde früher studiert, im Zusammenhang mit der Quartierheizzentrale Lange Heid. Dafür braucht es eine gewisse Anzahl Abnehmer, d.h. es müsste ein ganzes Quartier oder ein Grossbezüger versorgt werden können.

Andres Rohner möchte wissen, welche Schadstoffe die Holzschnitzelheizung erzeugt und welche die vorgesehene Heizung.

Gregor Riegger-Bachmann: Wie dick wird das Flachdach isoliert und wie dick ist die bestehende Isolation?

André Schenker-Nay denkt bei der Begrünung an 5 cm Lecca und 5 cm Humus und an kleine Pflanzen, nicht an Bäume.

Friedrich Hiestand-Wirth beschäftigen die Räume unter den Baukörpern. Mit dem Projektierungskredit sollte auch die Unterkellerung genau geprüft werden. Es gibt verschiedene Ausbaustandards und diese werden sich auf die Kosten auswirken.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Mit dem Projektierungskredit wird die Unterkellerung im Detail geprüft und auch die Erstellung von neuen Räumen unter der Turn- und Spielwiese.

Christian Huber-Tschiri glaubt nicht, dass in den Kellern unter den Baukörpern Zivilschutzräume eingerichtet werden können. Dafür müssten doch die Decken verstärkt werden. Als Variante können diese Keller als Jugendräume gestaltet werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die Unterkellerung gibt keine Räume für den Zivilschutz. Solche sollen als Variante unter der Turn- und Spielwiese kombiniert für die friedensmässige Benützung geprüft werden.

Walter Egli-Briefer: Es soll neue Vorschriften geben über die Benützung der Schutzräume in Friedenszeiten. Danach können solche Räume nicht mehr anderweitig verwendet werden. Also müssen für die Jugendlichen andere Räume geschaffen werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel ist nicht bekannt, dass vom Bund aus die Vorschriften über die Benützung von Zivilschutzräumen geändert werden sollen. Hingegen sollen vom Kanton aus die Schutzräume so geräumt werden, dass sie sofort bezogen werden können. Bei einem Rundgang hat der Gemeinderat festgestellt, dass die bestehenden Schutzräume in gemeindeeigenen Bauten nur zum Teil geräumt werden müssen, um im Notfall

bezogen werden zu können.

Dieter Studer verweist auf Seite 9 der Vorlage, wo die Schadstoffemissionen der verschiedenen Heizungsvarianten aufgeführt sind.

René Ehram: Die bestehenden Flachdächer der Schultrakte sind mit Kork, 3 cm dick, isoliert, das Dach der Turnhallen mit 10 cm dickem Isolationsbeton. Für die Sanierung ist eine 12 cm dicke Isolation vorgesehen.

Eine dünne Humusschicht für die Begrünung der Flachdächer ist möglich. Diese Schicht muss aber ständig bewässert werden. Dabei ist das Problem, dass die höheren Dächer keinen direkten Aufstieg haben. Dazu kommt das Sicherheitsproblem. Die Kosten betragen schätzungsweise Fr. 250'000.--.

Hans-Rudolf Plattner beantragt, die Holzschnitzelheizung eingehend zu prüfen. Der einzige einheimische Energieträger, das Holz, sollte nicht auf die Seite geschoben werden. Es sollen Fachleute beigezogen werden, die sich auf diese Heizungsart spezialisiert haben. Holz ist der einzige Energieträger, der erneuerbar ist, und praktisch vor der Haustüre wächst. Die Abhängigkeit vom Ausland entfällt. Es könnten Holzarten verfeuert werden, die sonst nicht genutzt werden können. Das Waldsterben hat zur Folge, dass mehrheitlich Brennholz anfällt. Der Wald ist zum grössten Teil im Besitz der öffentlichen Hand und die Öffentlichkeit sollte dazu beitragen, dass das Holz hier verwendet werden kann.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Planungskommission und Gemeinderat haben sich die Heizungsvarianten gut überlegt. Andererseits würde eine Ueberprüfung der Holzschnitzelheizung nicht schaden. Diese Ueberprüfung und auch die von Steildächern würde die Sanierung verzögern. Es geht die Frage an die Planungskommission, ob eine Ueberprüfung zeitlich drin liegt.

Gemeinderat M. Burkard: Die Ueberprüfung der Heizungsfrage liegt drin. Die Sanierung der Heizung erfolgt erst in der dritten Etappe. Die Gemeindeversammlung müsste aber in Kauf nehmen, dass gegebenenfalls für eine Holzschnitzelheizung ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden müsste. Die Gemeindeversammlung wird aber ersucht, den Sanierungskredit heute zu bewilligen, damit die Sanierung nicht verzögert wird. Im weiteren wird die Gemeindeversammlung ersucht, auf den Antrag für die Begrünung der Flachdächer nicht einzutreten. Der Unterhalt ist sehr teuer und mit Gefahren verbunden.

Josef Meyer-Faes: Vor Jahren wurde erklärt, dass Flachdächer billiger seien als Steildächer und heute müssen die Flachdächer saniert werden. Dabei sind wieder Flachdächer vorgesehen. In 25 - 30 Jahren werden sie wieder saniert werden müssen. Wenn diese Kosten addiert und die Teuerung aufgerechnet wird, ergeben Giebeldächer doch die günstigste Lösung. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, an Stelle der Flachdächer Giebeldächer zu beschliessen.

Hans Spichty-Gisin: Beim Schulhaus Lärchenstrasse haben seiner Zeit die Projekte der ersten zwei Preisträger Flachdächer aufgewiesen. Die Gemeindeversammlung hat dann beschlossen, Giebeldächer zu erstellen, und damit ist die Gemeinde bis heute gut gefahren. Ob die heutigen Flachdächer besser sind, ist fraglich.

Hans Gysin-Meier: Das Flachdachproblem ist in der Planungskommission eingehend diskutiert worden. Ein Ziegeldach passt nicht auf die langen Baukörper. Die Techniken für Flachdächer sind heute bedeutend besser.

Rolf Wirz-Charpilloz war seiner Zeit an den Ingenieurarbeiten beteiligt. Flachdächer drängen sich nicht nur aus ästhetischen Gründen auf. Ziegeldächer würden Probleme wegen der Statik verursachen. Die Planungskommission hat das Problem studiert und ist von ihrem Vorschlag überzeugt. Der Sprecher hat seiner Zeit die Isolierung der Flachdächer vorgeschlagen. Die Mehrkosten hätten Fr. 400'000.-- betragen, die Einsparungen an Heizöl 30'000 l pro Jahr. Dieser Vorschlag wurde aber abgelehnt.

Walter Banga-Banga: Die Mehrkosten für eine Holzschnitzelheizung fallen im wesentlichen auf den Schnitzelbunker. Im Kanton gibt es eine Firma, welche die Schnitzel in Containern à 30 m³ zuliefert.

Dr. Arnold Amacher hat kürzlich gelesen, dass man im Baselbiet mit Holzschnitzelheizungen gute Erfahrungen gemacht hat. Mit den Auskünften zu seinen Fragen betreffend die Heizungsvarianten 7 und 8 ist er nicht zufrieden. Für die Heizungsfrage sollte ein zweites Fachbüro zugezogen werden.

Rolf Wild beantragt, Satteldächer zu erstellen und diese als Energiedächer auszubauen. Mit dieser Energie zuzüglich Gas soll das Schulhaus beheizt werden. Der Raum unter den Dächern kann als Lagerraum genutzt werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel stellt fest, dass Giebeldächer Fr. 350'000.-- mehr kosten, weshalb er darüber separat abstimmen lassen wird.

Christian Huber-Tschiri: Wenn Giebeldächer beschlossen werden, hat das Konsequenzen auf den Antrag 3. Dann sollte nämlich abgeklärt werden, ob die Jugendräume unter den Dächern geschaffen werden könnten.

Gemeinderat M. Burkard: Es gäbe nur flach geneigte Giebeldächer und keine benutzbaren Räume.

Peter Trauffer-Meier: Die Mehrkosten für Giebeldächer betragen Fr. 440'000.--. Auch die Kanalisation müsste angepasst werden.

://: Die erste Eventualabstimmung ergibt 32 Stimmen für den Antrag Josef Meyer-Faes und 7 Stimmen für den Antrag Rolf Wild.

://: Die zweite Eventualabstimmung ergibt 21 Stimmen für den Antrag Josef Meyer-Faes und 52 Stimmen für Flachdächer.

André Schenker-Nay ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass nur die Flachdächer der eingeschossigen Bauten zu begrünen sind.

://: Die dritte Eventualabstimmung ergibt 30 Stimmen für den Antrag André Schenker-Nay und 52 Stimmen für Nichtbegrünen der Flachdächer.

://: Der Antrag 1 des Gemeinderates wird mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Karl Spichty-(Augustin): Es sollte dem Gemeinderat doch möglich sein, bis im Dezember die Heizungsfrage abzuklären.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Das ist nicht möglich. Die Planungskommission wird nicht begeistert sein, wenn der Antrag 2 ausgestellt wird.

://: Mit 41 gegen 32 Stimmen wird dem Antrag 2 zugestimmt.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel stellt fest, dass der Antrag 2 gutgeheissen worden ist, dass aber die Holzsznittelheizung gleichwohl noch näher geprüft werden wird.

://: Der Antrag 3 wird mit 43 gegen 26 Stimmen genehmigt.

://: Die Anträge 4 - 7 werden einstimmig genehmigt.

://: Mit 41 gegen 18 Stimmen wird der Antrag 8 mit der von der SP beantragten Ergänzung genehmigt.

Dr. Arnold Amacher fragt, ob nun seine Fragen zu den Heizungsvarianten 7 und 8 auch näher abgeklärt werden. Er stellt entsprechend Antrag.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel weist darauf hin, dass diese Abklärungen bereits erfolgt sind.

://: Mit 49 gegen 22 Stimmen wird der Antrag Dr. Arnold Amacher abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird den Anträgen des Gemeinderates mit dem Zusatzantrag der SP mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen zugestimmt.

://: Demnach beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für die Sanierung der Gebäudehülle der Schulanlage Lange Heid wird ein Baukredit von Fr. 4'750'000.-- (Preisbais 1.10.1987) bewilligt.
2. Für die Sanierung der Heizungsanlage der Schulanlage Lange Heid mit Neuinstallation von zwei Kondensationsheizkesseln wird ein Kredit von Fr. 390'000.-- (Preisbasis 1.10.1987) bewilligt.
3. Für die Projektierung von Zivilschutz- und Kellerräumen in der Schulanlage Lange Heid wird ein Kredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.
Die bestehende Planungskommission wird beauftragt, diese Projektierung zu begleiten.
4. Der Gemeinderat wird zur notwendigen Kapitalaufnahme ermächtigt.
5. Die jetzige Planungskommission wird als Baukommission gemäss §§ 23 und 24 der Gemeindeordnung vom 18.2.1979 eingesetzt.
6. Der Kreditbeschluss gemäss Ziff. 1 untersteht nach § 27 der Gemeindeordnung vom 18.2.1979 der Volksabstimmung.

7. Die Kreditbeschlüsse gemäss Ziff. 2 und 3 werden getrennt dem fakultativen Referendum unterstellt.
8. Wird der Kreditbeschluss gemäss Ziff. 1 in der Volksabstimmung verworfen, sind die Beschlüsse gemäss Ziff. 2, 3, 4 und 5 hinfällig.

Traktandum 3

Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel teilt mit, dass am 26. November 1987 in der Turnhalle des Schulhauses Lärchenstrasse eine öffentliche Orientierung über Katastrophenhilfe stattfindet.

Axel Scherrer-Rychen reicht gemäss § 68 des Gemeindegesetzes folgenden Antrag ein:

"Der Gemeinderat soll Kosten und Möglichkeiten vom mobilen und ortsfesten Geräten zur Geschwindigkeitüberwachung im Gemeindegebiet überprüfen.

Ausserdem soll er Angaben über die Standorte solcher Geräte unterbreiten."

Die Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung möchte mit dieser Massnahme den Verkehr beruhigen und den Lärm reduzieren. Die Statistik zeigt eine Zunahme des Verkehrs in der Periode Oktober 1986 bis Oktober 1987. Es ist anzunehmen, dass der Verkehr auch weiterhin zunehmen wird.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel nimmt den Antrag namens des Gemeinderates zur Berichterstattung entgegen.

Dr. Arnold Amacher bezieht sich auf die Abstimmungsvorlage über den Verkauf von Gemeindeland an die Baurechtsnehmer im Baumgarten. Auf der Seite 9 nimmt der Gemeinderat zu den Argumenten des überparteilichen Referendumskomitees in einer nicht zulässigen Art Stellung. Es stimmt doch nicht, dass die Gemeinde die Spekulation nicht verhindern kann. Der Gemeinderat wird ersucht, diese Angaben im amtlichen Anzeiger zu berichtigen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es geht um Schlussfolgerungen, die der Gemeinderat gezogen hat.

Gemeinderat H. Steiner: Es ist klar, dass für eine Liegenschaft mehr bezahlt wird, wenn das Land dazu gehört. Die Baurechtsnehmer können ihre Häuser verkaufen und auf den Preis kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen und somit kann sie die Spekulation nicht verhindern.

Dr. Arnold Amacher: Kann mit einem Einfamilienhaus spekuliert werden, wenn das Land nicht dazu gehört?

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Wenn das Haus auf Baurechtsland steht, kann nur das Haus verkauft werden. Der Preis richtet sich nach dem Markt.

Karl Spichty-(Augustin): Gemeinderat H. Steiner hat seinerzeit gesagt, dass die Gemeinde vom diesem Baurechtsland noch nichts profitiert hätte. Das kann doch nicht stimmen. Der Gemeinderat hätte die Baurechtszinserhöhung nicht vornehmen sollen; Grund dafür war keiner vorhanden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Vorlage den Tatsachen entspricht. Was der Stimmbürger daraus für Schlussfolgerungen zieht, ist eine andere Sache.

Um 22.40 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Dr. Fritz Zweifel

Pius Helfenberger



4. Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, den 10. Dezember 1987, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Schulhauses Lärchenstrasse

Anwesend vom Gemeinderat: Alfred Alder-Gloor, Martin Burkard-Dietschi,
Adolf Muheim, Hans Schenker-AufderMaur, Hansjörg Steiner-Vogel, Urs
Uehlinger, Dr. Fritz Zweifel-Stettler;
Rudolf Zulauf-Brodbeck, Bauverwalter

Vorsitz: Dr. Fritz Zweifel-Stettler, Gemeindepräsident

Rednerliste: Martin Burkard-Dietschi, Vizepräsident

Protokoll: Pius Helfenberger-Meier, Gemeindeverwalter
Peter Imboden-Bregy, Sekretär

Stimmzähler: Daniel Feuz-Ramseier und Konrad Weiss-Epper

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 1987
2. Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 1988
3. Bewilligung eines Objektkredites von brutto Fr. 1'150'000.--
für die Beschaffung von drei Ersatzfahrzeugen für die Feuerwehr
4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel begrüsst zur 4. Einwohnergemeindever-
sammlung dieses Jahres, im speziellen die BWK-Schulklasse von G. Robbi
und die Vertreter der Presse.

Nichtstimmberechtigte werden auf die für sie reservierten Sitzplätze
aufmerksam gemacht. Unberechtigt Stimmende machen sich strafbar.

Die Einladung und der Ratschlag sind rechtzeitig verschickt worden und
die Publikation im amtlichen Anzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 1Protokoll

Gemeindeverwalter P. Helfenberger verliest aus dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 11. November 1987 die Anträge und die Beschlüsse.

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 1987 wird genehmigt und den Verfassern verdankt.

Traktandum 2Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 1988

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel weist darauf hin, dass der Voranschlag in zwei Fassungen vorliegt, nämlich in der ausführlichen, die bei der Verwaltung bezogen werden konnte, und in der gekürzten Fassung in der Gemeindeversammlungs-Vorlage. Zu genehmigen ist die ausführliche Fassung. Die Anträge sind in beiden Fassungen gleich.

Gemeinderat H. Steiner erläutert den Voranschlag 1988 sehr ausführlich und zeigt auf der Leinwand Tabellen über

- die Budgetergebnisse 1988 aller Rechnungskreise mit Vergleich Budget 1987 und Rechnung 1986,
- die Ergebnisse der Einwohnerkasse mit Vergleich Rechnungen 1981 - 1986 und Budget 1987,
- die Netto-Investitionen und Abschreibungen aller Rechnungskreise mit Vergleich Budget 1987 und Rechnung 1986,
- den Aufwand und den Ertrag der Einwohnerkasse mit Vergleich Budget 1987 und Rechnung 1986,
- die Investitionen der Einwohnerkasse mit Vergleichen Rechnungen 1981 - 1986 und Budget 1987.

Wenn die ausserordentlichen Abschreibungen und die Einlage in den Fonds für Spezialfinanzierungen berücksichtigt werden, reduziert sich das Defizit von total Fr. 890'000.-- aller Rechnungskreise auf Fr. 150'000.--, was nicht als glänzend, aber als befriedigend bezeichnet werden kann. Dies auch, wenn der budgetierte Finanzausgleich des Kantons von Fr. 250'000.-- nicht ganz erreicht werden sollte. Die Uebersicht über die Netto-Investitionen zeigt, dass 1988 2,7 Mio Fremdkapital aufgenommen werden muss. Beim Personalaufwand wirkt sich der Teuerungsausgleich und die vorgesehene Realloohnerhöhung von 2% aus. Bei der Verabschiedung des Budgets waren die Details der Realloohnerhöhung beim Kanton noch nicht bekannt. Deshalb hat der Gemeinderat im Budget eine Realloohnerhöhung von 2% vorgesehen, womit aber die Erhöhung noch nicht beschlossen ist. Die Anpassung an die kantonalen Normen muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Eine entsprechende Vorlage wird bei nächster Gelegenheit unterbreitet. Die Beiträge an die Aufwendungen der AHV/IV sollen neu voll der Einwohnerkasse belastet werden.

In die Investitionsrechnung der Wasserkasse müssen zusätzlich Fr. 50'000.-- aufgenommen werden für eine neue Pumpe im Pumpwerk Hofmatt. Die alte, 53 jährige Pumpe könnte nur mit unverhältnismässigem

Aufwand repariert werden.

Die GAA-Anschlussbeiträge sollen leicht erhöht und der Teuerung angepasst werden. Noch in diesem Jahr bewilligte Anschlüsse werden noch zum alten Tarif ausgeführt.

Der Ausgleich der Fürsorgekasse würde eine Erhöhung des Steuersatzes von 11% auf 13% bedingen. Münchenstein steht aber schon mit 11% an einsamer Spitze. Aus diesem Grund und weil sie mit der Fürsorgekasse eigentlich nichts zu tun haben, sollen die Beiträge an die Aufwendungen der AHV/IV voll von der Einwohnerkasse übernommen werden. Die meisten Gemeinden haben diesen Schritt schon getan. Als Folge davon kann der Fürsorgesteuersatz von 11% auf 9% gesenkt werden.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, auf das Budget einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates, der Fürsorgebehörde und der Rechnungsprüfungskommission zuzustimmen.

Alfred Koch-Galli verweist auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Diese ist wie der Gemeinderat zuversichtlich, dass durch Minderausgaben und Mehrerträge ein besseres Rechnungsergebnis erzielt werden kann, sofern keine ausserordentlichen Entwicklungen eintreten.

Die FDP empfiehlt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates und der Fürsorgebehörde.

Hanspeter Brühlhart-Meyer: Die Gemeindekommission hat am 30. November den Voranschlag eingehend behandelt und wo nötig Erklärungen verlangt. Die Einnahmen sind vorsichtig budgetiert, so dass mit gewissen Reserven gerechnet werden kann. Trotzdem ist Vorsicht am Platz. Die wirtschaftliche Sicherheit ist nicht so gut wie auch schon. Die Gemeindekommission empfiehlt Eintreten und Zustimmung, auch zum zusätzlichen Kredit von Fr. 50'000.-- für eine neue Pumpe.

Kurt Lauper-Huggel: Die SP wird dem Budget zustimmen, obwohl sie den Aufwandüberschuss als hoch empfindet. Die SP war bisher gegen die Uebernahme der Beiträge für die Aufwendungen der AHV/IV durch die Einwohnerkasse. Der Gemeinderat hätte nicht den vollen Beitrag der Einwohnerkasse belasten sollen. Die Passivzinsen haben abgenommen, weil die Ueberschüsse jeweils zur Schuldentilgung verwendet worden sind. Die Investitionen haben in den letzten Jahren stark abgenommen, was auch Auswirkungen hat. Auch das Abstimmungsergebnis über die Schaffung von Schutzräumen an der Birkenstrasse hat Auswirkungen auf die Investitionsrechnung. Die vorgesehene Realloohnerhöhung kann leider auf den 1. Januar 1988 nicht wirksam werden, weil die Gemeindeversammlung darüber separat beschliessen muss. Es ist zu hoffen, dass die Realloohnerhöhung an der nächsten Gemeindeversammlung beschlossen und rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann. Von der Senkung des Fürsorgesteuersatzes profitieren die natürlichen und die juristischen Personen. Anders liegt es bei der Einwohnerkasse; hier haben die juristischen Personen einen festen Satz.

://: Eintreten ist unbestritten.

Der Voranschlag wird kontogruppenweise abgerufen. Dabei werden folgende Anträge gestellt und Bemerkungen angebracht.

Seiten 4 und 7 / Realloohnerhöhung und Teuerung

Karl Spichthy-(Augustin) bezieht sich auf die Angaben über die vorgesehene Realloohnerhöhung und den Teuerungsausgleich. Bisher wurde die Teuerung immer voll aufgrund des Indexes der Konsumentenpreise ausgeglichen. In der heutigen Zeit sollte die Teuerung nicht mehr bei allen Lohnklassen voll ausgeglichen werden. Es sollte eine Abstufung vorgenommen werden, sonst wird die Differenz von den höheren Lohnklassen zu den niederen immer grösser. Im Hinblick auf die betreffende Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat ersucht zu prüfen, ob die Realloohnerhöhung allen Lohnklassen zu gute kommen soll und ob der Teuerungsausgleich abgestuft werden kann.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Massgebend ist das Dienst- und Besoldungsreglement. Dr. F. Zweifel ist bereit, mit K. Spichthy über dessen Begehren einmal persönlich zu sprechen.

Konto 13-3642

Peter Weisskopf-Bongartz beantragt, im Sinne einer Defizitgarantie zusätzlich Fr. 10'000.-- einzusetzen. WIG Knoblauch beabsichtigt, zusammen mit anderen kulturellen Vereinigungen im Dorf eine Sommerbühne zu betreiben. Im Sommer 1988 sollen verschiedene Veranstaltungen mit kulturellem Akzent durchgeführt werden. Die Hauptspieltage sollen auf vier Samstage verteilt werden. Während der übrigen Zeit sind andere Aktivitäten möglich. Ein solches Vorhaben kostet Geld. Die Trägerschaft soll, wenn möglich, im Januar des nächsten Jahres gegründet werden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Solche Anträge sollten früher eingereicht werden, damit sie der Gemeinderat prüfen kann.

Der Gemeinderat nimmt einen solchen Antrag für Kulturförderung sicher gerne entgegen, aber ohne die Verpflichtung, den Kredit für die geplante Sommerbühne zu verwenden. Es sind noch verschiedene Frage offen, wie z.B., ob die Bühne überhaupt so lange stehen darf, Einverständnis der Anwohner, Lärm usw. Der Gemeinderat hat während des Jahres eine ganze Anzahl Gesuche für Beiträge und Defizitgarantien zu behandeln, und er muss sehr zurückhaltend sein, weil kein grosser Betrag zur Verfügung steht. Die rund 70 Vereine in der Gemeinde könnten die gleichen Ansprüche stellen. Der Versammlung wird beantragt, den beantragten Kredit nicht zweckgebunden für die Sommerbühne zu beschliessen.

Florianne Koechlin: Gemäss Gemeindegesetz können an der Budget-Gemeindeversammlung Anträge gestellt werden, ohne sie vorher vorlegen zu müssen. Für die Sommerbühne wird sicher eine Bewilligung benötigt; darüber muss noch verhandelt werden. Die Defizitgarantie soll für die Sommerbühne gelten, nicht für andere Zwecke.

Peter Weisskopf-Bongartz kann den Antrag nicht erst im nächsten Frühjahr einreichen, sondern muss ihn jetzt bei der Behandlung des Voranschlages stellen. Es ist klar, dass noch Bewilligungen nötig sind. Dem Gemeinderat werden Budget und Abrechnung vorgelegt. Heute geht es um die Aufnahme einer Defizitgarantie in den Voranschlag 1988. Wenn die Defizitgarantie nicht an die Sommerbühne gebunden ist, nützt sie nichts. Oder der Betrag muss erhöht werden. Dr. F. Zweifel soll eine Zahl nennen.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Das muss näher geprüft werden.

Walter Lang schlägt vor, die Fürsorgesteuer nur um 1% zu senken und 1% für Kultur und Jugend zu verwenden.

://: In der Eventualabstimmung stimmen 41 für die Sommerbühne und 53 für die ungebundene Verwendung.

://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen wird ein zusätzlicher Kredit von Fr. 10'000.-- für Kulturförderung bewilligt.

Konto 5513-11

Kurt Lauper-Huggel ist erstaunt, dass der Gemeinderat den eingesetzten Kredit von Fr. 750'000.-- nicht von sich aus streicht, nachdem die Schaffung von Schutzplätzen an der Birkenstrasse an der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 abgelehnt wurde.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es ist klar, dass nicht bewilligte Kredite nicht verwendet werden können.

Gemeinderat H. Steiner: Der fragliche Kredit ist im Antrag 7.2 unter den neu zu bewilligenden Krediten nicht aufgeführt. In der Investitionsrechnung sind nur die Jahres-Quoten aufgeführt. Es ist selbstverständlich, dass der Kredit nicht ausgegeben wird. Es müssten verschiedene Konti geändert werden.

Kurt Lauper-Huggel ist von dieser Erklärung befriedigt.

Konto 5541-16

Alfred Koch-Galli: Für eine Lichtsignalanlage Fussgängerübergang Bottmingerstrasse-Oberwilerstrasse sind Fr. 30'000.-- eingesetzt. Er ist sich bewusst, dass die fragliche Stelle stark begangen wird, fragt sich aber, ob mit weniger Geld nicht eine bessere Lösung möglich wäre.

Gemeinderat U. Uehlinger: Der Fussgängerübergang liegt im Kurvenbereich mit schlechter Uebersicht. Vorgesehen ist eine einfache Anlage, die im Bedarfsfall eingeschaltet werden kann. Mit der Lichtsignalanlage soll der Uebergang besser abgesichert werden.

Alfred Koch-Galli befürchtet, dass die Lichtsignalanlage für den Fahrverkehr immer auf rot stehen wird.

Gemeinderat U. Uehlinger: Die Kommission Schulwegplanung und Schulwegsicherung hat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Signalanlage wird nur von den Fussgängern eingeschaltet, die sich nicht sicher fühlen.

Konto 5540-27

Gemeinderat H. Schenker beantragt, für eine neue Pumpe im Pumpwerk Hofmatt Fr. 50'000.-- einzusetzen. Eine Reparatur der alten Pumpe lohnt sich nicht mehr. Durch den besseren Wirkungsgrad der neuen Pumpe kann wesentlich an Strom eingespart werden.

Antrag 7.3.6

Die Feuerungskontrollgebühr muss nicht beschlossen werden, nachdem der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. September 1987 inzwischen

rechtskräftig geworden ist.

://: Den Anträgen 7.1 - 7.3.4 des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

://: Einstimmig wird der Kredit von Fr. 50'000.-- für eine neue Pumpe im Pumpwerk Hofmatt bewilligt.

://: Der Antrag 7.3.5 des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen.

://: Einstimmig wird der Antrag 8 der Fürsorgebehörde genehmigt.

://: Demnach beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegenden Voranschläge der **Laufenden Rechnung** aller Rechnungskreise für das Jahr 1988 mit einem Mehraufwand bzw. Mehrertrag von

- Einwohnerkasse	- Fr. 886'900.--
- Wasserkasse	+ Fr. 24'300.--
- Kanalisationskasse	- Fr. 38'600.--
- GAA-Kasse	+ Fr. 7'200.--
- Fürsorgekasse	+ Fr. 74'900.--

 werden genehmigt.

2. Zulasten der **Investitionsrechnung** werden folgende neue Kredite bewilligt:

Einwohnerkasse

5511-12 Schulhaus Lärchenstrasse	
-Projektierungskredit	Fr. 45'000.--
5511-12 Schulhaus Lange Heid	
-Eingangstüre	Fr. 20'000.--
5521-16 Korrektion Schlossgasse	Fr. 60'000.--
5521-16 Birkenstrasse	
- Gemeindebeitrag an Neuerstellung	Fr. 45'000.--
5521-16 Sanierung Gruthweg	Fr. 150'000.--
5521-16 Strassenbeleuchtung	
- Höhenweg 2. Etappe	Fr. 15'000.--
5521-16 Korrektion Teufelsgraben	Fr. 40'000.--
5521-16 Brücke Muttenserstrasse	Fr. 180'000.--
5541-10 EDV-Anlage	
- Erweiterung 1988	Fr. 88'400.--
5541-16 Splitt-Silo	Fr. 80'000.--
5541-16 Lichtsignalanlage	
- Fussgängerübergang	
Bottminger- - Oberwilerstrasse	Fr. 30'000.--
5541-16 Diverse Maschinen	
- Splitt-Streuaufleger	Fr. 25'000.--
- Eurogreen-Sander	Fr. 15'000.--
- Aerifiziermaschine	Fr. 15'000.--
	Fr. 55'000.--
5543-11 EDV-Programme Zivilschutz	
- ZISU und ZUPLA	Fr. 50'000.--
5543-11 Zivilschutzfahrzeug	Fr. 20'000.--
5591-13 Renovation Wandbilder Schlössli	Fr. 40'000.--
5599-17 Ortsplan und Zonenplan	
- Nachführung und Neudruck	Fr. 40'000.--
5644-16 Beitrag an Erschliessung Seyis	Fr. 40'000.--

Wasserkasse

5520-27 Wasserleitung Aliothstrasse	Fr. 70'000.--
5522-27 Wasserleitung Birkenstrasse	Fr. 43'000.--
5527-27 Sanierung Wasserleitungen	Fr. 600'000.--
5540-27 Pumpwerk Hofmatt: neue Pumpe	Fr. 50'000.--

Kanalisationskasse

5520-37 Kanalisation Birkenstrasse	Fr. 80'000.--
5520-37 Kanalisation Mittelweg	Fr. 100'000.--
5520-37 Sanierung Meteorwasserkanal Hauptstrasse	Fr. 75'000.--
5525-37 Kanalisation Heiligholzstrasse West	Fr. 800'000.--

GAA-Kasse

5520-43 Netzausbau, Erweiterung	Fr. 200'000.--
Verbesserung der Anlage	Fr. 100'000.--

- 2.1. Die Kreditbeschlüsse gemäss Ziffer 2 unterstehen einzeln dem fakultativen Referendum.
- 2.2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allenfalls notwendige Kapitalaufnahmen zu tätigen.
3. Für das Jahr 1988 werden die **öffentlichen Abgaben** wie folgt festgesetzt:
 - 3.1. **Gemeindesteuersätze** (§ 2 I Steuerreglement) (wie bisher)
 - Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG): 50% des Staatssteuerbetrages
 - Ertragssteuer juristischer Personen (§ 58 III StG): 4,8% des steuerbaren Ertrages.
 - 3.2. **Feuerwehrpflichtersatz** (§ 6 III Feuerwehrrglement) (wie bisher): 8% des Gemeindesteuerbetrages, max. Fr. 750.--.
 - 3.3. **Wassertarif** (§ 13 II Wasserreglement) (wie bisher)
 - Grundtaxe: 0,25% des Brandlagerschätzungswertes gemäss Baukostenindex vom 1.1.1988
 - Wasserzins: 80 Rappen pro m³ Wasserverbrauch
 - Bauwasserzins: 40 Rappen pro m³ Rauminhalt der Bauten.
 - 3.4. **Abwassergebühr** (§ 28 Kanalisationsreglement) (wie bisher)
 - für Industrie und Gewerbe mit einem Wasserverbrauch von über 1000 m³ pro Jahr: 16,5% des Wasserzinses
 - für die übrigen Wasserbezüger: 50% des Wasserzinses
 - nach Basel kanalisiertes Dreispitz-Areal: 33%.
 - 3.5. **GAA-Beiträge und Gebühren** (§ 17 GAA-Reglement)
 - Anschlussbeiträge: Fr. 1'200.-- Grundbeitrag pro Gebäude (Ein- oder Mehrfamilienhaus oder Gewerbegebäude (bisher Fr. 1'000.--))

Fr. 275.-- zusätzlich pro Wohnung in Ein- oder Mehrfamilienhaus (bisher Fr. 250.--)

Fr. 250.-- im Minimum zusätzlich pro Gewerbebetrieb (wie bisher)

- Benützungsgebühr:

Fr. 12.-- pro Wohnung und Monat (wie bisher).

3.6. Fürsorgesteuer

9% des Gemeindesteuerbetrages (bisher 11%).

Traktandum 3

Bewilligung eines Objektkredites von brutto Fr. 1'150'000.-- für die Beschaffung von drei Ersatzfahrzeugen für die Feuerwehr

Gemeinderat A. Alder referiert im Sinne der Vorlage und weist darauf hin, dass die Feuerwehr ein neues Fahrzeugbeschaffungskonzept erarbeitet hat. Danach kann der Gesamtfahrzeugpark um eine Einheit reduziert werden. Diese Reduktion des Fahrzeugparks ergibt keine Einschränkungen der Einsatz- und Rettungsmöglichkeiten. Im Gegenteil, eine optimale, neue Fahrzeugbeschaffung wird eine verbesserte Einsatzfähigkeit bringen und vorallem auch für die Feuerwehrleute einen grösseren Schutz bei der Schadenbekämpfung ermöglichen. Durch die Reduktion des Fahrzeugparks können die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten um rund Fr. 5'000.-- gesenkt werden. Die in den letzten Jahren erheblich angestiegenen Unterhaltskosten für die bisherigen Fahrzeuge, vorallem aber die enormen Kosten für unabwendbare Revisionen (rund Fr. 200'000.--) können bei der Fahrzeugerneuerung vermieden werden. Die jährlichen Unterhaltskosten dürften sich in den nächsten 5 - 6 Jahren beträchtlich reduzieren. Auch die im Investitionskredit berücksichtigte, vollständige Ausrüstung der neuen Fahrzeuge bewirkt eine Reduktion der jährlichen Kosten für Inventarergänzungen und -erneuerungen von rund Fr. 30'000.--. Die Verantwortlichen der Feuerwehr hätten die Fahrzeugbeschaffung lieber nicht aufgeteilt. Es zeigt sich durch diese Aufteilung jedoch keine unmittelbare Beeinträchtigung im Konzeptvollzug. Einzig eine gewisse Verteuerung für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs nach 1990 und ein geringerer Verkaufserlös für das alte Fahrzeug wird befürchtet. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Für die Beschaffung von drei neuen Feuerwehrfahrzeugen wird ein Objektkredit von Fr. 1'150'000.-- bewilligt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls die entsprechenden Kapitalaufnahmen zu tätigen.
- Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

René Ramel-Crescini: Die Gemeindekommission hat sich eingehend mit der Fahrzeugbeschaffung befasst. Am 28. November hat die Gemeindekommission die zu erneuernden Fahrzeuge besichtigt. Dabei wurde das neue Konzept vorgestellt und alle Fragen konnten erschöpfend beantwortet werden. Die Verantwortlichen der Feuerwehr haben zugesichert, dass die Erneuerung des vierten Fahrzeugs auch in ein paar Jahren nicht nötig sein wird. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des

Gemeinderates zuzustimmen.

Die SP hat sich ebenfalls eingehend informiert und wird den Anträgen zustimmen.

Daniel Feuz-Ramseier: Die FDP empfiehlt Zustimmung zur Variante 2. Es geht um einen recht hohen Betrag. Dabei darf aber nicht vergessen werden, was eine schnelle Rettung oder Brandbekämpfung wert ist. Neue Fahrzeuge und neues Material gibt der Feuerwehr sicher neue Motivation. Der Kommandant und seine Mannen bieten Gewähr, dass die Fahrzeuge gut gepflegt und eingesetzt werden.

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Für die Beschaffung von drei neuen Feuerwehrfahrzeugen wird ein Objektkredit von Fr. 1'150'000.-- bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, nötigenfalls die entsprechenden Kapitalaufnahmen zu tätigen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

Verschiedenes

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel gibt die vom Gemeinderat vorgesehenen Daten für Gemeindeversammlungen im nächsten Jahr bekannt: 28. März oder 2. Mai, 15. Juni, 20. September, 14. November, 8. Dezember.

Es ist nicht möglich, die Versammlung vom Juni weiter vorzulegen, und zwar wegen der Rechnungsablage, die vor den Sommerferien erfolgen sollte. Es bleibt den Versammlungsteilnehmern unbenommen, zu beantragen, ein bestimmtes Geschäft auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben.

Florianne Koechlin ist mit dem Datum der Juni-Gemeindeversammlung einverstanden.

Josef Meyer-Faes reicht namens der CVP folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von Kehrichtsackgebühren im Birseck ein Konzept auszuarbeiten, das der Gemeinde Münchenstein ermöglicht, bei der "Aktion Kehrichtsackgebühr" mizumachen unter Berücksichtigung einer umweltfreundlichen, praktikablen (und sozialen) Entsorgung des Kehrichts. Dem Verursacherprinzip soll auch bei der Kehrichtabfuhr zum Durchbruch verholfen werden, damit sich die abzuführenden Kehrichtmengen im Interesse der Umwelt verringern."

In 40 Gemeinden in der Schweiz ist die Kehrichtsackgebühr bereits eingeführt und bewährt sich bestens. In den Birsecker Gemeinden ist sie zur Zeit im Gespräch. Wenn sie in den umliegenden Gemeinden eingeführt wird, besteht die Gefahr des Kehricht-Tourismus nach Münchenstein.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Gemeinderat ist mehrheitlich

bereit, den Antrag entgegenzunehmen. Aber die Frist von sechs Monaten zur Berichterstattung kann nicht eingehalten werden, da noch eine Anzahl Fragen abgeklärt werden müssen. Der Antrag soll in Koordination mit den anderen Birsecker Gemeinden behandelt werden.

Josef Meyer-Faes erklärt sich mit dieser Einschränkung einverstanden.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel nimmt den Antrag in vorgenanntem Sinne entgegen.

Ursula Dürrenberger-Steiner reicht folgenden, von 34 Anwohnern unterzeichneten Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes ein:

"Die unterzeichneten Anwohner des Steinweges, Lange Rütli und Im Hintenaus fordern den Gemeinderat auf, sobald als möglich einer Gemeindeversammlung ein Ausbauprojekt für den Steinweg und ein entsprechendes Baukreditbegehren zur Genehmigung zu unterbreiten."

Der Steinweg ist im unteren Abschnitt Gruthweg bis Kalkgrubenweg bzw. im mittleren Teil neben dem Steinbruch sehr schmal und es fehlt ein Trottoir. Schon das Kreuzen mit zwei Personenwagen ist schwierig. Für die Fussgänger besteht in diesen Abschnitten überhaupt kein Schutz. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Gebiet in den nächsten Jahren ständig gebaut wird, was einen permanenten Lastwagenverkehr mit sich bringt. Schon für erwachsene Fussgänger ist die Situation äusserst kritisch, für Kinder und Jugendliche ist sie auf die Dauer nicht zu verantworten.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel nimmt den Antrag namens des Gemeinderates entgegen.

Florianne Koechlin bezieht sich auf zwei Artikel im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 4. Dezember 1987 von Gemeinderat H. Steiner und alt Gemeinderat W. Hotz. Beide Artikel richteten sich im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Landverkauf im Baumgarten gegen Dr. A. Amacher. Die Artikel enthielten Anschuldigungen und Unterstellungen, die es richtig zu stellen gilt. Gemeinderat H. Steiner wird aufgefordert, die haltlosen Unterschreibungen hier an der Gemeindeversammlung zurückzunehmen und sich hier und im Wochenblatt dafür zu entschuldigen.

Gemeinderat H. Steiner entgegnet, dass das Geschriebene den Tatsachen entspricht und dass er dazu steht.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Die fraglichen Artikel sind kein Thema für eine Gemeindeversammlung.

Florianne Koechlin: Es ist ein starkes Stück, wenn ein Gemeinderat Dr. A. Amacher Rache und Missgunst vorwirft. Für einen Finanzchef geziemt sich eine solche Publikation nicht. Es geht nicht an, dass ein Bürger einen Tag vor der Abstimmung in den Dreck gezogen wird. Zum mindesten ist eine Entschuldigung am Platz.

Günter Spaar fragt, ob es möglich ist, in Münchenstein anderer Meinung zu sein als der Gemeinderat, ohne solche Verunglimpfungen erleiden zu müssen. Eine derartige Verleumdung einen Tag vor der Abstimmung gehört sich nicht.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Es ist auch nicht verboten, solche Anschuldigungen, wie sie F. Koechlin und G. Spaar vorbringen, vorher zu verifizieren.

Hanni Huggel-Kubli: Münchenstein hat zu einer Grundsatzfrage klar nein gesagt. 14 Baurechtsnehmer sind betroffen, welche nun die Folgen tragen müssen. Die SP bringt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat mit den Baurechtsnehmern neu verhandelt und neue Verträge abschliesst, die für beide Seiten annehmbar sind. Der Gemeinderat soll zu gegebener Zeit die Bevölkerung darüber orientieren.

Gemeindepräsident Dr. F. Zweifel: Der Gemeinderat wird sich damit befassen.

Karl Spichthy-(Augustin): Alt Gemeinderäte haben ein überparteiliches Komitee gebildet und den Landverkauf im Baumgarten unterstützt. Diese alt Gemeinderäte hätten wissen sollen, was für Verträge sie seinerzeit abgeschlossen haben. Der damalige Gemeinderat hat da sicher Fehler gemacht und Gemeinderat H. Steiner hat nun gemerkt, dass da Geld zu holen wäre. Aber Erhöhungen in solchem Ausmass dürfen nicht vorgenommen werden. Das Baurecht soll nicht aufgegeben werden, hingegen müssen andere Verträge abgeschlossen werden.

Ernst Rieder-Freivogel findet es traurig, dass die Versammlungsteilnehmer frieren müssen. Der Gemeinderat soll dafür sorgen, dass die Turnhalle im Winter genügend geheizt wird.

Um 22.05 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Versammlung als geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Dr. Fritz Zweifel

Pius Helfenberger